

Das Raumverteidigungskonzept

Planung und Durchführung in den Jahren 1968 bis 1978

Die militärstrategischen Voraussetzungen für Österreich

Nach dem Abzug der Masse der im Bereich der CSSR eingesetzten Truppen des Warschauer-Paktes verblieb ab September 1968 eine starke sowjetische Kräftegruppierung im zentralen Bereich der Tschechoslowakei, die als „Zentrale Gruppe der Truppen“ bezeichnet wurde. In einem Kriegsfall konnten von hier Operationen in mehreren Richtungen erfolgen.

Einerseits konnte diese „Gruppe der Truppen“ im nördlichen Teil Böhmens als Folgestaffel für die aus der südlichen DDR antretenden Warschauer-Pakt-Kräften (WAPA) nachgeführt werden, aber auch die im zentralen Böhmen dislozierte Gruppierung der tschechischen Volksarmee verstärken. Andererseits konnte diese Gruppe auch Operationsmöglichkeiten über österreichisches Bundesgebiet in Richtung Süddeutschland und damit in die eher nur „locker“ besetzte Südflanke des Verteidigungsbereiches Europa der NATO durchführen. Diese mögliche Operationsführung hätte wahrscheinlich für Österreich zur Geltung kommen können, waren doch die Zeitansätze für derartige Aktionen wesentlich günstiger als etwa für die in Ungarn befindliche „Südgruppe der Truppen“. Das neutrale Österreich war damit im operativen Sinne zweifach herausgefordert.¹⁾

Damals konnte es in Europa nur zu einem Konflikt zwischen den beiden großen Machtblöcken WAPA und NATO kommen. Ein anderer war unmöglich und wurde – streng kontrolliert von beiden Weltmächten – schon im Keim erstickt.

Die Philosophie der österreichischen Verteidigung war es daher, nicht in diesen Konflikt der beiden Weltmächte hineingezogen zu werden. Dieses Kriegsszenario hätte Österreich nicht bestehen können.

¹⁾ Horst Pleiner, Die militärstrategische Lage Österreichs – Rückblick, aktueller Stand und Ausblick. In: ÖMZ 5/1995. S. 495.

Aus dieser Denkweise heraus entstand das Prinzip der Raumverteidigung, das davon ausging, dass kein Aggressor das österreichische Staatsgebiet betreten sollte.

„Im Grunde genommen haben wir immer nur nach Osten gedacht, weder ich noch der berühmte Travnicek hat je daran gedacht, dass die Bayern plötzlich über Tirol herfallen oder so irgendetwas“,²⁾ so Armeekommandant General Emil Spannocchi.

„Betont werden muss, dass das Bundesheer bis zum Wirksamwerden der Raumverteidigung über kein operatives Konzept verfügte. Eine Bedrohung aus dem Westen war gleich null. Politisch war die größte Gefahr, dass die Sowjets ihre Besetzungszonen wieder einnehmen konnten. Anlass dazu könnte eine Neutralitätsverletzung geben, wie es bei der Libanonkrise der Fall war. Das war der einzige Operationsfall, mit dem sich Österreich beschäftigen musste“, so General i.R. Erwin Jetzl.³⁾

Besorgniserregende Enthüllungen aus dem „Osten“ stimmten bedenklich. Nach den Berichten des in den Westen geflüchteten tschechoslowakischen Generals Jan Senja – ein Politoffizier – wurde der Plan „Polarka“ im Dezember 1973 zum ersten Mal in Österreich bekannt. Dieser Plan des WAPA war für den Fall politischer Veränderungen in Jugoslawien ausgearbeitet worden und sah eine militärische Intervention des Ostblocks am Balkan vor. Nach den Berichten Sejnas beinhaltete „Polarka“ auch eine Nebenooperation zur Besetzung Ostösterreichs – der Einmarsch sollte unter einem Vorwand erfolgen.⁴⁾

Die aus Ungarn angreifenden Kräfte waren für die Inbesitznahme der Räume Wiener Neustadt, Graz und Klagenfurt bestimmt gewesen, gefolgt von weiteren Angriffen in Richtung Villach. Fallschirmjäger sollten von der CSSR aus die Flugplätze bis einschließlich Thalerhof bei Graz einnehmen, um diese für nachfolgende sowjetische Luftlandetruppen verfügbar zu halten.⁵⁾ Die

²⁾ General Emil Spannocchi, Zitiert nach: Johannes Kunz, Erinnerungen. Gespräch mit dem Armeekommandanten General in Ruhe Emil Spannocchi. 1. Auflage Wien 1994. S. 215.

³⁾ General i.R. Erwin Jetzl, Gedächtnisprotokoll, Graz am 24.3.2000. (Jetzl will wohl damit ausdrücken, dass es keine maßgeschneiderten Operationsfälle gab)

⁴⁾ Friedrich Wiener, Die Armeen der Neutralen und blockfreien Staaten Europas. Truppendiensttaschenbuch 10. Wien 1986. S. 12.

⁵⁾ Franz Freistetter, Das strategische Konzept des Ostens und Österreich 1955 – 1970. In: Wolfgang Etschmann u.a. (Hg.), Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955 – 1970. (= Forschungen zur Militärgeschichte 2) Graz-Wien-Köln 1991. S. 56.

Parallelen zwischen den Ereignissen im September 1968 sind auffallend. Das Konfliktbild am Ende der 60-er Jahre und zu Beginn der 70-er Jahre war, wie am Anfang des Kapitels erwähnt, geprägt von der Ost-West-Konfrontation. Das Gefechtsfeld war von rasch geführten, entscheidungssuchenden Operationen mechanisierter Großverbände bestimmt, welche mit dem Kampf um Luftüberlegenheit gekoppelt waren. Die glaubhafte Androhung des Einsatzes von Nuklearwaffen auf allen Ebenen sollte die gewaltsame Austragung des (europäischen) Bündniskonfliktes verhindern.

Angesichts dieses Konfliktbildes wurde auf gesellschaftspolitischer Ebene die Sinnhaftigkeit einer militärischen Landesverteidigung Österreichs von weiten Kreisen der Bevölkerung ernsthaft in Zweifel gezogen. Es war der Eindruck der (österreichischen) Kriegsgeneration, dass nicht einmal die ungeheuren Anstrengungen der deutschen Wehrmacht letztlich erfolgreich gewesen wären. Dazu kam die Furcht vor einem atomaren Vernichtungskrieg („Lieber rot als tot!“). Konkret zum Ausdruck spielte diese Skepsis auch mit in der Forderung nach einer Verkürzung des Wehrdienstes von neun auf sechs Monate sowie darin, dass keine ernsthaften politischen Anstrengungen unternommen wurden, Gefechtslenk Waffen oder Abfangjäger für das Bundesheer zu beschaffen. Während die finanziellen Ressourcen – auch im Vergleich mit anderen Neutralen – sehr begrenzt waren, schienen die personellen Ressourcen von der Qualität her nahezu unbegrenzt verfügbar zu sein.

Weiterhin war die Stimmung innerhalb des Heeres großteils durch Resignation gekennzeichnet. Der damalige Kommandant der Landesverteidigungsakademie, Generalmajor Emil Spannocchi, schrieb noch im Mai 1972 an Bundesminister Karl Lütgendorf: „*Der Erfolg der gesamten Arbeit hängt von einem Minimum an Glauben und Optimismus ab. Danach muss zumindest die Bereitschaftstruppe aus dem Kreise der Resignation herausgezogen und abgeschirmt werden. Mit Abwarten und Pessimismus allein geht es auf keinen Fall: Vielleicht auch so nicht, aber das eben muss bewiesen werden.*“⁶⁾

Das Konzept des österreichischen Bundesheeres, noch vielfach geprägt vom inhaltenden Kampf der Deutschen Wehrmacht, wie er in der Schlussphase des Zweiten Weltkrieges geführt worden war, konnte nicht mehr überzeu-

⁶⁾ Walter Mayer, Das neue Konzept. In: Wolfgang Etschmann u.a. (Hg.), Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970 – 1978. (= Forschungen zur Militärgeschichte Bd 3) Graz-Wien-Köln 1994. S. 105f.

gen. 1969 wies das damalige Gruppenkommando (GrpKdo) I im Manöver „Bärenatze“ im „Panzergelände“ der Kilb-Manker-Senke augenscheinlich nach, dass eine verstärkte Infanteriebrigade im hinhaltenden Kampf gegen eine angreifende mechanisierte Division hoffnungslos unterlegen war. Das Übungsergebnis zwang zur Forderung nach einer Erhöhung der Anzahl der Panzergrenadierbrigaden. Diese Forderung scheiterte am geringen Budget. Die einzige Alternative war der Übergang von der bisher beweglich geführten Verteidigung der Infanterie zum raumgebundenen Abwehrkampf.⁷⁾ Und es offenbarte sich eine Krise der Infanterie, jener Waffengattung, der aufgrund der Heeresgliederung 1972, der neuen Wehrdienstzeit und den neuen strategischen Rahmenbedingungen erhöhte Bedeutung zukam; waren doch die neu zu formierenden Landwehreinheiten Infanterieverbände.

Der „Schweizer Impuls“ für den österreichischen Weg

Vorweg muss festgehalten werden, dass es nicht General Emil Spannocchi allein war, der das „Raumverteidigungskonzept“ schuf, obwohl dies auch in der österreichischen Militärgeschichte hinlänglich so beschrieben wird. „Lehrmeister des kleinen Krieges“ gab es bereits in der Geschichte genug: Carl von Clausewitz, Erzherzog Karl, Friedrich Engels, W.I. Lenin, T.E. Lawrence, Mao Tse-tung, (Che) Guevara, Vo Nguyen Giap, die US Army Special Warfare School Fort Bragg, Lin Biao und Régis Debray, um nur einige zu nennen, als man sich in Österreich damit zu beschäftigen begann.

Zwei Jahre nach dem österreichischen Staatsvertrag schrieb ein anonymer Schriftsteller namens PEN in „Der nächste Schritt“ über die Organisation einer zukünftigen, modernen Verteidigung. Diese sollte sich aus operativen Truppen, die durch ihre hohe Beweglichkeit und Feuerkraft jederzeit eingesetzt werden konnten, (die spätere Bereitschaftstruppe), Grenzschutzformationen und Territorial Schutztruppen zusammensetzen.⁸⁾

Als Leiter der Operationsabteilung bearbeitete Brigadier Dr. Mario Duić 1963 im Auftrag von Bundesminister Dr. Karl Schleizer ein Konzept für Miliztruppen in der Tiefe. Gegen deren Aufstellung bisher und einer Ausweitung in die Tiefe des Staatsgebietes widersetzte sich die SPÖ. Es geschah

⁷⁾ Gen i.R. Prof. Siegbert Kreuter, Gedächtnisprotokoll, Wien am 3.11.1999.

⁸⁾ PEN, Der nächste Schritt. Landesverteidigung geht alle an. Werkblatt der Katholischen Männerbewegung. Sondernummer 2/Dezember 1957. S. 19. Gen i.R. Dr. Mario Duić vermutet, dass sich hinter der Bezeichnung PEN der spätere Bgdr Gustav Habermann verbarg.

dies unter Berücksichtigung der vorhandenen Landesbefestigungen, welche sich teilweise im Grenzschutzraum, wie z.B. im Mühlviertel, am Brenner, Kufstein und teilweise in der Tiefe des Raumes – wie die Erlaufstellung und die Alpeneingänge – befanden.⁹⁾

Ein halbes Jahrzehnt später waren General Otto Heller und General Erwin Jetzl ebenfalls Akteure zur Weiterentwicklung des Konzepts. Obwohl der Grundgedanke des Raumverteidigungskonzeptes durch General Jetzl entwickelt wurde, verkaufte Spannocchi dies allein als sein Konzept. Jetzl drängte sich nie in den Vordergrund der Medien, wodurch das Raumverteidigungskonzept als „Spannocchi Konzept“ beschrieben wurde.¹⁰⁾ Wichtige Impulse gingen nicht nur von der Landesverteidigungsakademie aus (Spannocchi war deren Kommandant), so Heller bei einer Diskussion bei einer Tagung des Heeresgeschichtlichen Museums des BMLV im Oktober 1992: *„Es haben sich auch im Ministerium Menschen den Kopfzerbrochen und versucht, aus den längst erkannten Schwierigkeiten einen Ausweg zu suchen. Ich [Heller. Anm. d. Verf.] fühle mich daher doch veranlasst festzustellen, dass das so zitierte Gesamttraumverteidigungskonzept, soweit es das Ministerium betrifft, aus Antrieb und Anstoß der Führungsabteilung entstanden ist. Ich habe gegen den Willen meines damaligen Gruppenleiters, Brigadier Johann Freihöfer, und meines Sektionschefs, General Otto Seitz, durchsetzen können, dass wir uns seit Beginn des Jahres 1969 mit einer neuen Konzeption im operativ-taktischen Bereich auseinandersetzen. Wir haben bewusst nicht an die Gedankengänge von General Spannocchi angeknüpft, sondern haben versucht, etwas Eigenes zu finden. Spannocchi hat wiederholt erklärt, dass wir manchmal ganz zufällig, sozusagen parallel, einander berührend, zu ähnlichen Gedanken gekommen sind. Das gehört einmal festgestellt, um einer gewissen Legendenbildung entgegenzutreten.“*¹¹⁾ Auch andere waren, wie bereits in der Arbeit angeführt, Wegbereiter bzw. Vordenker dieses Konzepts. Generalmajor Emil Spannocchi war es aber, der das Konzept umsetzte und medial verkaufte. Impulse gab es von der neutralen Schweiz.

⁹⁾ Gen i.R. Dr. Mario Duić, Gedächtnisprotokoll, Wien am 6.6.2000.

¹⁰⁾ Gen i.R. Erwin Jetzl, Gedächtnisprotokoll, Graz am 24.3.2000.

¹¹⁾ Diskussionsbeitrag von Gen i.R. Otto Heller im Anschluss an das Referat von Walter Mayer, Das neue Konzept. Wgg. In: Walter Mayer, Das neue Konzept. In: Tausend Nadelstiche, S. 122.

Der schweizerische Oberstbrigadier Ernst Brandenberger gab 1966 ein Brevier heraus, in dem er sich mit den Problemen der Feldinfanterie beim Kampf gegen mechanisierte Truppen auseinandersetzte. Er kam dabei zu einer Lösung, die das österreichische Konzept der Raumverteidigung ganz erheblich beeinflussen sollte. Um das Gelände zum entscheidenden Verbündeten der Feldinfanterie gegen mechanisierten Feind zu machen, führte er eine Typisierung des Geländes ein und teilte es in „Panzerkampfzonen“ (p-Zonen), „Infanteriekampfzonen“ (i-Zonen) und „Infanterie- und Panzerkampfzonen“ (i + p-Zonen) ein. Der entscheidende Ausgang des Kampfes der Feldinfanterie gegen einen mechanisierten Gegner musste vor allem in jenen Räumen gesucht und erzwungen werden, wo beides, der Infanteriekampf und der Panzerkampf, möglich war. Brigadier Erwin Jetzl, damals Leiter der Ausbildungsabteilung, nahm die Überlegungen Brandenbergers zu den Geländetypen auf.

Weitere Anregungen entnahm Jetzl dem Buch des deutschen Generals Franz Uhle-Wetter „Leichte Infanterie im Atomzeitalter“¹²⁾, der aus kriegsgeschichtlichen Beispielen drei Annahmen herausarbeitete:

- Moderne Heere sind zu sehr von einem komplizierten Nachschubapparat abhängig;
- Moderne Heere haben zu wenige, weil zu teure Divisionen;
- Moderne Heere haben zu wenige Kämpfer und zu viele Nichtkämpfer.

Da Jetzl mit einem tiefen Einbruch eines mechanisierten Angreifers an den entscheidenden Operationslinien rechnete, forderte er 1970: Kleinkrieg in der gesamten Tiefe des feindlichen Durchmarsches. Während er die frontale Abwehr in Panzerkampfzonen der eigenen Panzertruppe zuordnete, sah er die bessere Wirksamkeit der Infanterie gegen mechanisierte Angreifer aus der flankierenden Infanteriekampfzone heraus, wobei ein großer Teil des flankierenden Mischgeländes behauptet werden sollte.¹³⁾

Reines Panzergelände gibt es nur im Marchfeld, entlang der Donau und im nördlichen Burgenland. Der Rest splittert sich in Mischgelände und Infanteriegelände auf. Große Städte wie Wien, Linz und Salzburg konnten

¹²⁾ Franz Uhle-Wetter, *Leichte Infanterie im Atomzeitalter*. Darmstadt 1966.

¹³⁾ Erwin Jetzl, *Kleinkrieg gegen mechanisierten Feind*. In: *Truppendienst* 1/1970. S. 3.

im Verteidigungsfall nicht gehalten werden. Auch einen Kampf nördlich der Donau hielt General Jetzl für sinnlos.¹⁴⁾

Noch unter Bundesminister Georg Prader wurde Generalmajor Emil Spannocchi im Jahr 1969 beauftragt, vor einem höheren Auditorium einen Vortrag zum Thema: „Haben wir ein Verteidigungskonzept?“ zu halten. Im Allgemeinen herrschte damals ziemlich Unkenntnis über derartige Grundlagen der militärischen Landesverteidigung. Vor den Hörern des 5. Generalstabskurses erklärte er bei dieser Veranstaltung schon damals seine alternativen Verteidigungsüberlegungen. Er erntete aber auch (schon damals) Widersprüche. Spannocchi, zum damaligen Zeitpunkt Kommandant der Landesverteidigungsakademie, stellte im Herbst 1970 in der „Österreichischen Militärischen Zeitschrift“ (ÖMZ) sein Modell einer Verteidigung des Kleinstaates zur Diskussion.

Eine Bedrohung Österreichs durch Weltmächte mit überlegener Technik stellte sich für Spannocchi durch zwei Möglichkeiten dar:

„Der Kleine (Staat) steht dem Aggressor allein gegenüber in einem maßgeschneiderten Konflikt. Der Kleine ist im Rahmen eines europaweiten Bündniskonfliktes mit maßstabsgerechten Gewaltmitteln konfrontiert.“

Spannocchi schlug den Weg zur Wahrheitsfindung ein und suchte nach gemeinsamen Wurzeln des Erfolges von waffentechnisch überlegenen Kräften in bewaffneten Konflikten zwischen 1945 und 1970. Das Resultat dieser Überlegungen war, die entscheidende Schlacht zu vermeiden. *„Ich habe nur einen Weg gesucht“,* – so Spannocchi wörtlich – *„wie wir die Schlacht vermeiden können, weil wir sie uns nicht leisten können. Es wäre das Verkehrteste, all unser gesamtes Potential zusammenzufassen und in einer Schlacht zu stellen – dies muss zum Misserfolg führen. So kam ich zur Auflösungs idee, weg von der Schlacht, wobei das Gefecht bleiben muss, denn ohne das Gefecht gibt es keine Verteidigung. Wenn man die Schlacht nicht will, muss man die Zusammenhänge zerreißen. Zeitlich schwierig, ist eine Frage, zumal dies der Verteidiger nur relativ kann – räumlich zerreißen ist eher möglich. So kam man zur Verteilung auf Zonen und sehr früh auf die Aussage, dass die Zonen verschiedene Wertigkeit haben müssen.“*¹⁵⁾

¹⁴⁾ Gen i.R. Erwin Jetzl, Gedächtnisprotokoll, Graz am 24.3.2000.

¹⁵⁾ Emil Spannocchi, Gespräch am 23.1. und 3.2.1981. Aufgenommen und niedergeschrieben von Bgdr Johann Pucher und im Jahr 2000 dankenswerterweise dem Verfasser zur Verfügung gestellt. In der Folge als „Spannocchi – Gespräch Pucher“ bezeichnet.

Hervorgehoben wurden von ihm drei Leitfiguren des Kleinkrieges, – „*Mao, der Dramatiker dieser Kriegsort; Giap – eine Strategie mit Zielsetzung nach außen, und Tito als Leitfigur des Partisanenkrieges*“¹⁶⁾ „*Also galt es Konsequenz*“ – so Spannocchi – „*und Mitteln zu suchen. Da kam also die Frage, wie machten es andere, in einer vergleichsweise Lage, vom Einsatz her. Die Folge war, dass ich notwendigerweise damals beim Suchen über Tito stolperte, über Che Guevara und Mao. Ich habe ein unwahrscheinliches Lesequantum bewältigt, habe Tag und Nacht gelesen. Sokolowsky, Kissinger, Beaufre und was weiß ich noch. Zuerst die Kriegführenden, die Aktiven, dann die Passiven und das in eine Beziehung gebracht.*“¹⁷⁾ Zwei Kernaussagen seien hier hervorgehoben, mit welchem Mittel gegen einen zukünftigen Aggressor vorzugehen wäre:

„Es ist die Taktik der tausend Nadelstiche, von denen einige doch lebenswichtige Blutgefäße treffen. Es ist die Taktik des Bremseffektes, weil hinter jedem eroberten Wald, am nächsten Pass die nächste Gefahr droht, und es ist die Taktik der zeitlichen Unbegrenztheit, die entmutigt. Der Aggressor mag eindrucksvolle Anfangserfolge genau entlang den Linien haben, die ihn nach klassischem Führungsdenken interessieren. Aber diese Linien begrenzen bloß den Bruchteil eines Landes, das er herausgefordert hat, und das sich seiner Herrschaft als nie zu befriedigendes Ganzes widersetzt. Es ist das Rezept des Einfachen und zugleich einzig wirkungsvolle Antithese gegen die Überlegenheit des Komplizierten.“¹⁸⁾

„Ich habe einfach versucht“ – so Spannocchi „einen Weg zu finden, der von der Schlacht wegführt und bin immer wieder über den Kleinkrieg gestolpert. Ich würde nicht sagen, dass ich den Kleinkrieg gesucht habe.“¹⁹⁾

General der Infanterie Albert Bach kritisierte in einer Stellungnahme, dass Spannocchi alle taktisch bedrohten Räume und Punkte des Landes durch territorial stationäre Kräfte sichern wollte. Österreich würde mit dieser Verteidigungsart, auch wenn sie einigermaßen funktionieren würde, die Inbesitznahme wichtiger Teile des Landes und den Durchmarsch fremder Kräfte nur bedingt verzögern.²⁰⁾

¹⁶⁾ Emil Spannocchi, Die Verteidigung des Kleinstaates. In: ÖMZ 5/1970. S. 370.

¹⁷⁾ Spannocchi, Gespräch Pucher.

¹⁸⁾ Emil Spannocchi, Die Verteidigung des Kleinstaates. In: ÖMZ 6/1970. S. 433.

¹⁹⁾ Spannocchi, Gespräch Pucher.

²⁰⁾ Gen dlnf i.R. Albert Bach, Stellungnahme zur Studie von GenMjr Spannocchi: Konzeption der militärischen Komponente der österreichischen Verteidigungsstrategie. Graz Oktober 1971. Dokument und Vorschriften, die sich als Kopien im Besitz des Verfassers befinden, werden folglich mit (Sammlung Steiger Andreas = [SSTA] abgekürzt.

Bei der „Idealisierung“ des Kleinkrieges war der zeitgenössische Einfluss der Vietnam-Erfahrungen bei Spannocchi unverkennbar. Für Österreich kamen aber noch weitere politische Erwägungen hinzu. Um das „*Instrumentarium der Neutralitätspolitik*“ bewusst einzusetzen, wurde dem Bereitschaftsheer eine eigene Aufgabe zuteil:

„Es kann also als möglich angenommen werden, die Masse des Bereitschaftsheeres an der eigentlich gefährdeten Stelle zu sammeln; unter Umständen wird die Zeit sogar eine Vergrößerung dieses konventionellen Instruments durch Mobilisierung erlauben. Hier wird die Bereitschaftstruppe zum letzten Mal die Aufgabehaben, durch das sichtbare Angebot der Schlacht die Neutralitätspflicht zu erfüllen, bzw. (durch dieses sichtbare Aufgebot) diese Schlacht noch zu vermeiden. Gelingt dies nicht, so wird sich dieses Bereitschaftsheer in der den Kriege einleitenden Schlacht verbrauchen.“²¹⁾

Auch diese Aussage wurde von General Bachheftig kritisiert. Er schlug bei einem Neutralitäts- und Verteidigungsfall die Überwachung und die Kampfaufnahme an der Grenze mit sehr tief gestaffelten Kräften vor. Bach sah in den Ausführungen Spannocchi's ein völliges Verkennen des Auftrages des Wehrgesetzes „Schutz der Grenze“, wenn starke Truppen zu grenznah eingesetzt und dort bis zur Vernichtungsschlacht festgehalten würden. Zumal dies niemals im Sinne der politischen Führung in engstirniger Auslegung des Auftrages „*Schutz der Grenze*“ sein konnte, ihre besten Kräfte militärisch und damit auch politisch „*sinnlos zu opfern*“.²²⁾

Vorsichtiger über den Einsatz der Bereitschaftstruppe drückte sich Spannocchi am 26. Oktober 1974 aus:

„ ... Die Bereitschaftstruppe hatte die Aufgabe, der Regierung die Möglichkeit zu geben, eine mit Gewaltandrohung zugemutete Erpressung mit einiger Gelassenheit zurückzuweisen ...“²³⁾

Die philosophische Betrachtungsweise über die „Raumverteidigung“ war die eine, die Umsetzungen und die Planungen waren die andere Betrachtungsseite. Vorerst sprach man nicht vom Begriff „Raumverteidigung“, sondern vom Terminus „Gesamtraumverteidigung“.

²¹⁾ Spannocchi, Die Verteidigung des Kleinstaates, S. 434.

²²⁾ Bach, Stellungnahme zur Studie von GenMjr Spannocchi. Graz Oktober 1971.

²³⁾ Emil Spannocchi, Festrede anlässlich des Österreichischen Nationalfeiertages 1974. Im Nachlass von GenMjr Emil Spannocchi, welcher sich im Kriegsarchiv/Wien befindet. In der Folge mit NL Spann. Abgekürzt: NL Spann. B 1601 16.

Vorweg muss betont werden, dass die Einführung der Sechs-Monate Dienstzeit die Grundlage der Planungen bildete. „*Während viele andere Generäle dies kritisierten und folglich ‚schmolten‘, erblickte Spannocchi aufgrund des nicht mehr zu ändernden politischen Beschlusses – Sechs-Monate Grundwehrdienstzeit – dies als ‚indirekten Fingerzeig‘ für das Milizsystem. Spannocchi erkannte: Wenn wir sechs Monate haben, kann man kein stehendes Heer mehr haben, sondern man muss zur Milizarmee übergehen,*“²⁴⁾ so Brigadier Günther Hochauer rückblickend.

Die Planungen selbst begannen schon Anfang der 70-er Jahre. Im Zuge der ersten Überlegungen über ein dem neuen Wehrsystem angepasstes Verteidigungskonzept wurden im Jahr 1971 zwei Studien erstellt. Eine war die „*Konzeption der militärischen Komponente der österreichischen Verteidigungsstrategie*“. Die zweite Studie war das „*Konzept der Gesamtraumverteidigung*“.²⁵⁾

Es war die „Gruppe Operation“ des BMLV, welche das Gesamtraumverteidigungskonzept weiterentwickelte und im „*Konzept der Gesamtraumverteidigung*“ ausformulierte. Ausgegangen wurde von der strategischen Zielsetzung der österreichischen Verteidigungspolitik, dass bei jedem militärischen Angriff die Unabhängigkeit sowie die Souveränität Österreichs aufrechtzuerhalten sei. Innerhalb dieser Zielsetzung wurden schon im Frieden alle Maßnahmen ergriffen, die einem potentiellen Aggressor das hohe Risiko eines Angriffes auf Österreich unmissverständlich vor Augen führten.

Diesbezüglich lehnte man sich an die Bedrohungsmöglichkeiten an, welche im Ministerratsbeschluss vom 11. Mai 1965 definiert worden waren. Die Einbeziehung Österreichs in einen militärischen Konflikt wurde entweder im Zusammenhang mit einer gesamteuropäischen Auseinandersetzung oder, mit geringerer Wahrscheinlichkeit, im Rahmen eines lokal begrenzten Krieges (auch eines „Stellvertreterkrieges“) beurteilt. Darin war die operative Konzeption der österreichischen Landesverteidigung auf den Verteidigungsfall ausgerichtet. Ziel aller Verteidigungsanstrengungen war die Erreichung eines möglichst hohen Abhaltungseffektes oder – im Falle einer Aggression – das Festhalten der für die Bewahrung der Souveränität (Ba-

²⁴⁾ Bgdr Günther Hochauer, Gedächtnisprotokoll, Wien am 12.1.2000.

²⁵⁾ Ministerweisung Nr. 65 von BM Karl Lütgendorf zur Bildung einer Arbeitsgruppe für die Konzeption der Gesamtraumverteidigung (BMLV BM Z1. 4.279 vom 9.10.1975) zitiert aus: Heeresgeschichtliches Museum, Das Bundesheer der Zweiten Republik – Eine Dokumentation, Band 9 der Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums, Wien 1980. S. 142. In Folge [BH Bd 9] bezeichnet.

sisraum) wesentlichen Teile des Staatsgebietes. Dem eigenen Staatsvolk als Träger der Umfassenden Landesverteidigung sollten die Erfolgsaussichten bei einem konventionellen (nicht atomaren) Krieg glaubhaft vor Augen geführt werden. Die technische Überlegenheit eines Aggressors wurde nicht als Grund für eine sicherheitspolitische Resignation angesehen.

Das Bundesheer, so wurde beurteilt, verfügte in der Kampfform der Verteidigung des österreichischen Staatsgebietes schon in der Ausgangslage über gewichtige Vorteile, die vor allem in dem bekannten Gelände als möglichem Kampfraum, in der Stärke seines Geländes und in der auf dieses Gelände abgestimmten qualifizierten Ausbildung auf breitester Grundlage vorbereitet wurde. Es war Aufgabe der „Geistigen Landesverteidigung“ im Rahmen der „Umfassenden Landesverteidigung“, die Bevölkerung auf das neue Verteidigungskonzept vorzubereiten.

Als Träger der Gesamtraumverteidigung wurden die Landwehr und die aktiven Verbände aufgebaut, deren militärischer Einsatz in die „Umfassende Landesverteidigung“ integriert wurde. Das System der Gesamtraumverteidigung basierte auf der Zusammenfassung starker beweglicher Verbände (aktive Verbände und taktisch bewegliche Landwehrkräfte) in operativ entscheidenden Räumen sowie auf einer gleichzeitig damit erfolgenden, starken und wirkungsvollen Sicherung des gesamten Staatsgebietes an taktisch wichtigen Abschnitten und Punkten durch raumgebundene Landwehrkräfte (territoriale Landwehr).

Es gehörte zum Wesen der Gesamtraumverteidigung, dass Geländeabschnitte, die nur von schwächeren Feindkräften oder überhaupt nicht angegriffen werden, auch dann unverändert besetzt blieben, wenn sie dem Hauptbedrohungsraum oder den feindlichen Hauptstoßrichtungen unmittelbar benachbart waren. In den Verzögerungs- und Widerstandszonen des Hauptbedrohungsraumes wurden nach dem Durchstoßen des Feindes besonders bestimmte Einheiten (Teileinheiten) belassen, welche den Kampf im Rücken des Feindes nach den Grundsätzen des Kleinkrieges fortsetzen sollten. Ihr Einsatz wurde weitgehend vom Gelände bestimmt; ihre Zahl nahm mit wachsendem Abstand von der Staatsgrenze in das Landesinnere zu.²⁶⁾

²⁶⁾ Auszug aus der überarbeiteten Studie der Gruppe Operation über das Konzept der Gesamtraumverteidigung. (BMfLV Beilage zu Zl. 320.850-Fü/71. Verschuß vom 26.1.1971) [SSTA].

„Herz“ des Gesamtraumkonzepts bzw. der späteren Raumverteidigung war der „Basisraum“. Der Basisraum wurde 1973 definiert als *„jener Teil des Staatsgebietes, der außerhalb der zu erwartenden feindlichen Hauptstoßrichtung und der je nach Bedrohungsrichtung festgelegt wird.“* Der Basisraum war in seiner Gesamtheit Verteidigungszone.²⁷⁾ Alle Planungsvorbereitungen gingen in der Gesamtraumverteidigung von der absoluten Behauptung des Basisraumes aus, der identisch war mit dem bisherigen Gebiet des so genannten „Zentralraumes“.

Der Zentralraum war der *„allen Basisräumen gemeinsame Raum.“*²⁸⁾ Ergänzend dazu definierte man den Zentralraum im Raumverteidigungskonzept anfangs der 80-er Jahre:

*„Der Zentralraum ist jener durch einen Rand festgelegten Raum, der unter Bedachtnahme auf alle möglichen militärischen Bedrohungen Österreichs unter allen Umständen zu halten ist.“*²⁹⁾

Der Effekt der Gesamtraumverteidigung beruhte auf dem Zusammenwirken von raumgebundenen und beweglichen Kräften. Dabei sollte der Basisraum (gebirgige Teile von Tirol und Salzburg) gehalten werden, damit der Selbstbehauptungswillen Österreichs demonstriert werden konnte.³⁰⁾

Nach den Vorstellungen von General Jetzl hätte zusätzlich ein erweiterter Basisraum gebildet werden sollen. Dieser sollte aus dem Bundesland Vorarlberg, den westlichen Bundesländern, Salzburg beim Pass Lueg außer der Stadt Salzburg, dem Nordrand der Kalkalpen, und den Alpeneingängen bis zum Semmering bestehen.

Der Semmering schien für General Jetzl aufgrund der kriegsgeschichtlichen Erfahrungen der Kampfhandlungen im Frühjahr 1945 sehr wichtig. Divisionsstarke Gebirgstruppen der deutschen Wehrmacht verteidigten dort in Mittelgebirgsregionen gegen sowjetische Kräfte bis zum Kriegsende.

²⁷⁾ Taktische Begriffe. Führungsvorschrift für das Bundesheer. (BMfLV Zl. 321.100-Fü/73. Wien im Februar 1973) S. 35. [SSTA]. Im Raumverteidigungskonzept anfangs der 80-er Jahre wurde der Basisraum nicht mehr für die Verteidigung vorgesehen.

²⁸⁾ Taktische Begriffe. Führungsvorschrift für das Bundesheer. (BMfLV Zl. 321.100-Fü/73. Wien im Februar 1973) S. 35. [SSTA].

²⁹⁾ Militärische Begriffe. Dienstvorschrift für das Bundesheer. (BMLV Zl. 30.403/82-5.9/84. Wien im Dezember 1984) S. 307. [SSTA].

³⁰⁾ Auszug aus der überarbeiteten Studie der Gruppe Operation über das Konzept der Gesamtraumverteidigung. (BMfLV Beilage zu Zl. 320.850-Fü/71. Verschuß vom 26.1.1971) [SSTA].

Militärgeographisch war der Semmering nicht uninteressant. Von dort war es für einen Aggressor möglich, über die Mur-Mürz-Furche weiter vorzustoßen. Zusätzlich sollte der erweiterte Basisraum das steirische Randgebirge, die Fischbacher Alpen, (die) Kleinalpe, Stubenalpe, Soboth und Koralpe umfassen.

Der erweiterte Basisraum wurde aber nie verwirklicht. Mit einer gut ausgebildeten Landwehr mit dazu ausgestatteter Panzerabwehr wäre dieser durchaus zu halten gewesen.

Ableitend aus den Erfahrungen des Jahres 1968 sollten die Flugplätze Schwechat, Langenlebarn, Wr. Neustadt und Hörsching gegen Inbesitznahme durch Sicherungskräfte verteidigt werden. Auch dieses Vorhaben wurde in Form eines Organisationsplanes nicht durchgesetzt. Und dies obwohl Bundesminister Lütgendorf mit dem erweiterten Basisraum (er selbst hatte ein Jagdrevier in Schwarzau am Gebirge) und mit der Sicherung der Flugplätze einverstanden war.

Sobald General Jetzl als Leiter der Sektion IV bestellt war und die Planungen zum erweiterten Basisraum nicht mehr beeinflussen konnte, wurden seine Forderungen endgültig „ad acta“ gelegt.³¹⁾

Für den Kampf in der Gesamtraumverteidigung waren bewegliche und raumgebundene Truppen vorgesehen. Die beweglichen Kräfte im Rahmen der Raumverteidigung verstärkten die raumgebundenen Teile im Hauptbedrohungsraum, ergänzten sie im panzergünstigen Gelände und dienten als Reserve zur Bekämpfung von durchgebrochenem Feind.

Sie waren das bewegliche Element der Führung, welche sie zur Schwergewichtsbildung einsetzte.

Die raumgebundenen Kräfte waren das statische Element der Gesamtraumverteidigung. Sie wirkten durch die Tiefe ihrer Aufstellung, durch Geländeausnützung („Lokalkennntnis“) und Geländeverstärkung („Feste Anlagen“, Sperren), durch Unempfindlichkeit gegenüber Feindeinwirkung (keine Anlehnung an Kasernen, minimale Ziele durch Aufsplitterung) sowie durch Einfachheit ihrer Ausrüstung und ihrer meist vorgeübten Aufgabenstellung für einen Einsatzfall.

³¹⁾ Gen i.R. Erwin Jetzl, Gedächtnisprotokoll, Graz am 24.3.2000.

Im Rahmen der Gesamtraumverteidigung kam auch den Luftstreitkräften ein entsprechendes Aufgabengebiet zu. Grundlagen dafür wurden in einem neuen „Lufteinsatzkonzept“ festgelegt.

Die Luftstreitkräfte sollten vorrangig die Erdstreit- und Kleinkriegskräfte unterstützen.

Als wesentlich für den Erfolg der Gesamtraumverteidigung wurde die Mithilfe der Bevölkerung eingestuft:

„Aktionen der bewaffneten Macht und waffenlose Aktionen der Bevölkerung müssen sich ergänzen. In der Gesamtraumverteidigung waren daher beide Formen nicht alternativ, sondern parallel anzuwenden. Dabei muss sich die Mithilfe der Bevölkerung vom ‚Sehen, Hören, Melden‘ des einzelnen bis zur kollektiven Aktion des ‚Waffenlosen Widerstandes‘ reichen. Der ‚Waffenlose Widerstand‘ ist in seinem funktionellen Wesen weitgehend bekannt. Für den ‚Waffenlosen Widerstand‘ fehlt jedoch bisher ein der österreichischen Mentalität angepasstes Aktionsmodell. Die Entwicklung eines solchen hätte im Rahmen der ‚Umfassenden Landesverteidigung‘ derart zu erfolgen, dass die Einordnung des ‚Waffenlosen Widerstandes‘ in die übergeordnete Zielsetzung der Gesamtraumverteidigung sichergestellt [wird]. [...] Das Aktionsmodell müsste die Strategie des ‚Waffenlosen Widerstandes‘ und die Anwendung seiner subversiven Aktionen klar herausarbeiten. Weiterhin zu untersuchen wären: Der Aufbau einer schon friedensmäßig vorbereiteten Basisorganisation, Mobilmachungsmöglichkeiten zur Gewinnung der ‚noch-nicht-engagierten‘ Bevölkerungsteile zu Aktivbürgern sowie Verhaltensweisen (so genannte konstruktive Widerstandsaktionen) gegen repressive Handlungen (Sanktionen und Stabilisierungsmaßnahmen) des Besetzers, laufende Aufklärung der Bevölkerung im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung über Verteidigungschancen, ‚Waffenlosen Widerstand‘ und Unterstützung der Kleinkriegskräfte“.

Zusätzlich war die Bildung einer zentralen Leit- und Aufsichtsstelle im Bundeskanzleramt vorgesehen.³²⁾

Das Aktionsmodell für die Mithilfe der Bevölkerung und der Waffenlose Widerstand ebenso wie die Bildung einer zentralen Leit- und Aufsichtsstelle

³²⁾ Auszug aus der überarbeiteten Studie der Gruppe Operation über das Konzept der Gesamtraumverteidigung. (BmflV Beilage zu Zl. 320.850-Fü/71. Verschluss vom 26.1.1971) [SSTA].

blieben im Planungsstadium. Auch hier hätte die Umsetzung für einige (politische) Aufregung gesorgt.

Das Konzept der Landesverteidigung verlangte zu seiner Konkretisierung eine Fülle von militärischen Begleitmaßnahmen wie die Rationalisierung und eine aufgabengezielte Ausbildung. Für die Landwehr wurden aufgabengezielte Gliederungen geschaffen, die auf das jeweilige Gelände und den jeweiligen Kampfauftrag zugeschnitten waren.

Der Ausbau der Fliegerabwehr wurde als vorrangiges Problem angesehen. Für die Frage der Versorgung in der Gesamtraumverteidigung bedurfte einer konzeptionellen Lösung die Einbeziehung von Kleinkriegskräften.

Auf dem Sektor der Fernmelde(FM)verbindungen war eine teilweise Neuorientierung des FM-Grundkonzeptes notwendig, welche in der Neubeschaffung von FM-Gerät ihren Ausdruck fand. Da das Konzept der Gesamtraumverteidigung in einem Zuge nicht realisierbar schien, wurden Zwischenstufen zur Erreichung angestrebt.

Aufgabe der operativen Planungsseite galt es vorerst, diese Zwischenstufen in Form eines Übergangskonzeptes darzulegen. Zur Ausschaltung vermeidbarer Fehlerquellen sowie zur Schaffung einer möglichst breiten Basis wirkten bei der Erstellung des Übergangskonzeptes die Gruppenkommanden, die Landesverteidigungsakademie und andere Planungsstellen des Ministeriums mit.³³⁾

Zudem erstellte Hauptmann Günter Hochauer am 6. Generalstabskurs in seiner Hausarbeit mit dem Titel: „*Die Taktik des Kleinstaates als glaubhafte Fortsetzung seiner Strategie*“ richtungweisende Überlegungen. Hochauer verstand die Taktik eines Kleinstaates im weitesten Sinne als Methode des Kleinstaates bei der Sicherstellung seiner Strategie. „*Die Verteidigung – denn nur in diesem Zusammenhang wird die ‚Taktik‘ relevant – ist in ihrem Wesen nach unteilbar, das heißt sie ist ein komplexer Begriff, der alle Bereiche des nationalen Lebens erfasst,*“ so Hochauer in den Vorbemerkungen seiner militärwissenschaftlichen Arbeit.³⁴⁾ War es die Bundesheerreform 1963, die Major dG Gustav Habermann maßgeblich

³³⁾ Konzept der Gesamtraumverteidigung. (BMfLV Beilage zu Zl. 320.850-Fü/71) [SSTA].

³⁴⁾ Hauptmann Günther Hochauer, *Die Taktik des Kleinstaates als glaubhafte Fortsetzung seiner Strategie*. Militärwissenschaftliche Arbeit. Klagenfurt im Frühjahr 1972. [Bestand LVAK].

erstellt, so war es diesmal ein Hauptmann, der mit seiner Hausarbeit am Generalstabskurs Militärgeschichte schrieb.

Hauptmann Hochauer war dies (dass er mit seiner Arbeit Militärgeschichte schreibt; Anm. d. Verf.) später durchaus bewusst geworden. Es war ihm aber auch klar, dass er mit dem Thema entweder Schiffbruch erleiden oder eine bedeutende, militärtheoretische Arbeit schreiben könne. Es gab aber auch Hinweise, dass er vermutlich dabei war, eine Arbeit zu leisten, „*deren Früchte andere beanspruchen würden*“ (Zitat des Hauptmanns und Kurskameraden im Generalstabskurs, Manfred Mitterbauer, von Hochauer wiedergegeben). Das Thema wurde vom damaligen Kommandanten der Landesverteidigungsakademie – Spannocchi – gestellt, der auch Hochauers erster Prüfer war. Der zweite Prüfer war Brigadier Otto Heller.

Spannocchi stellte das Thema zur Bearbeitung, da er im Rahmen der operativen Ausbildung eine Vorlesung im Zusammenhang mit seinem späteren Buch „Verteidigung ohne Schlacht“ (Anm. von Hochauer: Den Titel gab es während seiner Vorlesung an der LVAK noch nicht) an der LVAK beim 6. Generalstabskurs machte und dabei alternierende Lösungen für die Verteidigung eines Kleinstaates in der spezifischen Nischenposition Österreichs im unmittelbaren Spannungsfeld der passiven Auseinandersetzung zwischen NATO und WAPA ansprach. Spannocchi betonte, dass es der Kleinstaat „*anders*“ machen müsse als die Großen. Die gleichen, allerdings in der Merkatorprojektion verkleinerten Verfahren anzuwenden wie die Großen könne nur schief gehen und würde „*die falsche Schlacht am falschen Ort*“ bedeuten.

Spannocchis Grundidee (er gab einen Lehrbehelf „*Die Taktik des Kleinstaates*“ heraus) war: Die Auswertung der Phänomene des Kleinkrieges beginnend vom Aufstand der Spanier gegen die napoleonische Herrschaft ab 1808 über die Franktireurs im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 und die Partisanen Titos 1942 bis 1945 bis zum Vieth-Minh. Spannocchi beschäftigte sich mit der Frage der Gemeinsamkeiten und Gesetzmäßigkeiten von Kleinkriegsphänomenen. Diese existierten unabhängig von Land, Klima, Gelände und den handelnden Personen (Bevölkerung und Streitkräften). Daraus ließen sich Prinzipien ableiten, die auch auf die österreichischen Verhältnisse übertragen werden konnten. Dieser Grundgedanke wurde durch Hauptmann Hochauer weiter entwickelt und bildete die zweite operative Komponente der Raumverteidigung, die man dann später als Raumsicherung und in der taktischen Variante als „Jagdkampf“ bezeichnete. Darauf aufbauend wurde das Thema seiner Hausarbeit gewählt.

General Bach, Kommandant des Gruppenkommandos I, meinte zum gewählten Thema seiner Hausarbeit gegenüber Hochauer: „*Seit wann kann der Staat eine Taktik haben. Der Staat kennt doch nur eine Strategie.*“ Daraufhin entgegnete Hochauer: „*In der freien Art der Formulierungsweise eines Spannocchi kann man damit schon etwas anfangen. Spannocchi ließ die Zwischenebene einfach aus. Es muss aus einer alternativen Militärstrategie eine spezifische Taktik entspringen, so seine [Spannocchi's, Anm.d. Verf.] Meinung.*“ – Dies war die Raumsicherung mit dem Jagdkampf.

Die Komponente der statischen Abwehr in den Schlüsselräumen kannte Spannocchi nicht. Diese entwickelte Hauptmann Hochauer im Rahmen seiner Hausarbeit auf der Grundlage der allgemeinen Vorstellungen der damaligen Gruppe Einsatzvorsorgen im BMLV unter General Jetzl, bzw. der damaligen Führungsabteilung mit Oberst dG Dr. Karl Schoeller und Major dG Kurt Pirker.³⁵⁾

Hauptmann Hochauer begann bei seiner praktischen Verwendung beim Militärkommando Kärnten (damaliger Militärkommandant Oberst war Josef Gerstmann) ein Pilotprojekt im Sinne der (Gesamt)Raumverteidigung, welches vom Militärkommandanten von Kärnten genehmigt wurde. Der Auftrag war das Gebiet in taktische Räume einzuteilen, um diese für den Einsatz der „raumgebundenen Landwehr“ vorzusehen. Auf Grund seiner praktischen Arbeit legte das Gruppenkommando II gemäß Befehl vom 15. September 1971, Zl. 4052-Verschluß/III/71, die taktischen Räume für die raumgebundenen Landwehrkräfte ohne Berücksichtigung der bereits vorhandenen Landwehrkräfte vor. Der Begriff der „raumgebundenen Landwehr“ wurde im Sinne der Gruppe Operation so verstanden, dass den Landwehrkräften in den einzelnen Einsatzräumen nicht nur Sicherungsaufgaben, sondern auch Verteidigungsaufgaben zugestanden werden mussten.

Der Planung lag die Überlegung zugrunde, dass die raumgebundene Landwehr als infanteristische Kraft den Verteidigungsauftrag nur im Infanteriegelände wirkungsvoll erfüllen konnte. Die taktische Bedeutung eines Raumes, welcher nur eine eingeschränkte Bewegung für feindliche Kräfte zuließ, erforderte für die Verteidigung vorausschauend die Anlehnung an feste Anlagen. Außerdem lag der Hypothese die Beurteilung zugrunde, dass im Panzer- und Infanteriegelände die „raumgebundenen Landwehr-

³⁵⁾ Bgdr Günther Hochauer, Gedächtnisprotokoll, Wien am 12.1.2000.

kräfte“ durch die Taktik des „Jagdkampfes“ zumindest einen erheblichen Verzögerungs- und Abnutzungseffekt erzielen würden.

Der Kampf der „raumgebundenen Landwehr“ war ein Kampf um Bewegungs- und Verkehrslinien unter der Maxime, dass der Aggressor nicht den Raum, sondern die „Kommunikation“ wollte. Die Aufträge der teilweise als Sperrtruppen eingesetzten Landwehrkräfte richteten sich gegen mechanisierte und motorisierte feindliche Truppen. Im operativen Sinne blieben abgesessene, infanteristische Umgehungen des Feindes durch die eigene Kampfführung in Anlehnung an die Sperrtruppe wirkungslos. Im taktischen Bereich wurde dem durch geeignete Maßnahmen (Rundumverteidigung) begegnet.

Als Minimalforderung an die „raumgebundene Landwehr“ in einem „Verteidigungs- bzw. Widerstandsraum“ galt, ein Vordringen feindlicher Verbände zuverlässig über 24 Stunden zu verhindern bzw. zu verzögern, um nach einbrechender Dunkelheit Verschiebungen beweglicher Verbände des Bundesheeres zur Schwergewichtsbildung zu ermöglichen. Die gesamte „raumgebundene Landwehr“ in einem Hauptbedrohungsraum wurde von einem verantwortlichen Kommando geführt. Die Ausmaße des Hauptbedrohungsraumes waren ident mit dem vermutlichen feindlichen Operationsraum. Als Hauptbedrohungsraum wurde der ostwärtige Teil Kärntens beurteilt. Für eine Sicherung gegen Luftlandungen eigneten sich infanteristische Landwehrkräfte in nur beschränktem Umfang. In den für operative Luftlandungen in Frage kommenden Räumen, vor allem im Lavanttal, Klagenfurter Becken und im Raum Villach war der Einsatz von Fliegerabwehrkräften und gepanzerten Verbände vorgesehen.

Als „raumgebundene Kräfte“ waren vorgesehen:

- Die Sperrtruppen, mit oder ohne feste Anlagen, welche in sperrgünstigem Gelände statische Verteidigungsaufgaben erfüllten.
- Die Jagdkräfte³⁶⁾ welche im Panzer/Infanteriegelände an Bewegungs- und Verteidigungslinien eingesetzt meist in Anlehnung an vorbereitete Sperren – in der Taktik des „Jagdkampfes“ die feindlichen Truppen verzögerten und abnützen.
- Die Grenzschutzkräfte, die im Bereich der Grenzübergänge zur Grenzsicherung, im Zwischengelände zur Grenzüberwachung und als integrierter Bestandteil eingesetzter Sperrkräfte wirksam wurden.

³⁶⁾ Im Raumverteidigungskonzept in der Folge als Jagdkampfkräfte bezeichnet.

- Die Wach- und Sicherungskräfte, denen hauptsächlich die Sicherung militärischer Anlagen (Flugplätze, Brücken, Versorgungseinrichtungen, usw.) und der Objektschutz zukamen.
- Die Kleinkriegskräfte, welche entweder von vorneherein als solche formiert waren oder sich erst nach Eintreten einer bestimmten Lage aus den oben angeführten Kräften der „raumgebundenen Landwehr“ bildeten. Diese Teile wirkten vor dem Übergreifen der offenen Aggression durch Überwachung des zwischen den „Kommunikationen“ (Bewegungslinien) liegenden Geländes, und später (vor allem nach Aufgabe der Kommunikationen) durch Störung und Beunruhigung der feindlichen rückwärtigen Verbindungen und durch Aufklärung.

Zudem wurde der Bereich des Militärkommandos Kärnten in acht Verteidigungsräume, (in der Folge Zonen) eingeteilt, wo sich jeweils ein „Raumkommando“ verantwortlich zeigte.³⁷⁾

Die Bearbeitung dieser Studie wurde vom Militärkommando Kärnten genehmigt und in weiterer Folge vom GrpKdo II autorisiert.³⁸⁾

Die Studie von Hauptmann Hochauer, die Studie zur „*Konzeption der militärischen Komponente*“ und das „*Konzept der Gesamtraumverteidigung*“ zusammen mit weiteren Studien und Konzepten über die Gesamtraumverteidigung bildeten die Grundlagen, die schließlich in Gesetzestexten umgewandelt wurden. In den Ministerratsbeschlüssen vom 30. Mai 1972 und vom 16. Jänner 1973, mit denen die zukünftige Organisationsform des Bundesheeres beschlossen wurde, führte man hinsichtlich der Gesamtstruktur des Heeres aus:

„Die Struktur und Gliederung des Heeres ist auf die Gesamtraumverteidigung mit Schwergewicht auf den Landwehrkräften und einem harten Kern vornehmlich mechanisierter Kräfte (Bereitschaftstruppen) ausgerichtet“.

Damit wurde der Begriff und Komplex der Gesamtraumverteidigung (GRV) formell eingeführt. Begleitend dazu wurde das Planspiel „Limes“ ausgewertet, das Landwehrkonzept beschlossen, umfangreiche wissenschaftliche Arbeiten an der Landesverteidigungsakademie (LVAK) über die Gesamt-

³⁷⁾ Landwehrplanung des Militärkommandos Kärnten. (BMLfV Zl. 11.155-S3/2/1971 Verschuß. Klagenfurt vom 29.10.1971) [SSTA].

³⁸⁾ Bgdr Günther Hochauer, Gedächtnisprotokoll, Wien am 12.1.2000.

raumverteidigung geschrieben und zur Vorbereitung der Beschlussfassung über diese Materie von der Sektion III/Einsatzvorbereitung ein überarbeiteter Neuentwurf hergestellt. Mit der Entschließung des Nationalrates über die Verteidigungsdoktrin erging gleichzeitig der Auftrag zur Vorlage eines Landesverteidigungsplanes, für welchen das Ressort die militärische Komponente zu liefern hatte.³⁹⁾

Anfang 1973 gab Bundesminister Lütgendorf General Jetzl den Auftrag für die Erstellung des Landesverteidigungsplanes. Nach Bestellung einer Begutachtungskommission wurde diese streng geheime Vorlage von Jetzl an die Kommissionsmitglieder verteilt. Je eine Kopie wurde an den Armeekommandanten General Spanocchi, der erst kurz vorher in seiner Funktion bestellt worden war, an den Leiter der Gruppe Planung, Brigadier Habermann, an den Leiter der Abteilung Wehrpolitik, Oberst dG Kuntner, an den Generaltruppeninspektor (GTI) General Leeb und eine Kopie an die Operationsabteilung verteilt. Kurz danach erschien in der Grazer Tagespost ein Artikel, in dem die Raumverteidigung stark kritisiert wurde. Die Kritik basierte aufgrund der streng geheimen Vorlage, welche an die Kommissionsmitglieder verteilt worden war, veröffentlicht durch den Journalisten Georg Possaner.⁴⁰⁾

Possaner kannte Major Aehrenthal, der in der Gruppe Planung tätig war, bereits vom gemeinsamen Dienst bei der 9. Panzergrenadierbrigade. Da Major Aehrenthal den Redakteur Possaner kannte, ließ er ihm wahrscheinlich das geheime Material zukommen.

Die kopierten Unterlagen wurden in der Grazer Wohnung von Possaner nicht gefunden. Es ist aber nicht auszuschließen, dass sich diese in London, wo Possaner ebenfalls eine Wohnung hatte, befanden. Nach den Kopien wurde seitens der Staatsanwaltschaft dort nicht gesucht.⁴¹⁾ General Kuntner kannte Major Aehrenthal als ordentlichen und tüchtigen Offizier. Die militärwissenschaftliche Arbeit am 4. Generalstabskurs von Major Aehrenthal über das „Transportwesen“ wurde negativ beurteilt. Obwohl die Möglichkeit bestanden hätte, die Arbeit zu wiederholen, lehnte dies Aehrenthal ab. Nachdem er aus dem Kurs ausschied, arbeitete er in der Abteilung von Oberst dG Habermann weiter.⁴²⁾ Lütgendorf veranlasste die Anzeige bei

³⁹⁾ Ministerweisung Nr. 65 von BM Karl Lütgendorf. (BMfLV Zl. 4.729 vom 9.10.1975) [SSTA].

⁴⁰⁾ Gen i.R. Erwin Jetzl, Gedächtnisprotokoll, Graz am 24.3.2000.

⁴¹⁾ ADir Harald Weghaupt, Gedächtnisprotokoll, Wien am 3.8.2000.

⁴²⁾ Gen i.R. Prof. Wilhelm Kuntner, Gedächtnisprotokoll, Wien am 17.7.2000.

der Staatsanwaltschaft. Spannocchi war über Aehrenthal außerordentlich wütend. Die Staatsanwaltschaft stellte fest, dass Aehrenthal aus der Vorlage von Habermann die Informationen erhalten hatte.

Dazu muss betont werden, dass Habermann⁴³⁾ und Spannocchi ein sehr gestörtes Verhältnis zueinander hatten. Sie fühlten sich als Konkurrenten in der militärischen Laufbahn. Habermann war ein ausgezeichneter Offizier mit einem hervorragenden Fachwissen. Dieser ging jedoch mit seinem Wissen nicht so medial an die Öffentlichkeit wie Spannocchi. *„Inwiefern Brigadier Habermann Aehrenthal zuredete, Informationen an die Zeitung zu geben, kann nur vermutet, jedoch nicht bestätigt werden. Der Untersuchungsrichter befragte Kuntner bei der Verhandlung über den Inhalt, der an die Öffentlichkeit gelangte. Kuntner antwortete, dass der Text vom Inhalt her nicht geheim war, zumal dieser ja sowieso eines Tages veröffentlicht worden wäre. Der Fehler, der allerdings begangen worden war, dass der Inhalt vorzeitig an die Öffentlichkeit gelangte, noch dazu mit einem Geheimhaltungsvermerk. Dies war aber kein Geheimnisverrat an der Landesverteidigung“*⁴⁴⁾, so Kuntner zum Untersuchungsrichter. Daher wurde auch das Verfahren gegen Aehrenthal eingestellt, der aber trotzdem freiwillig aus dem BMLV ausschied.

Sein Großvater Aloys Lexa Freiherr von Aehrenthal war der berühmte Außenminister gewesen, sein Enkel arbeitete nach der Suspendierung beim Malteserorden in Graz. Diese Veröffentlichung von streng geheimen Unterlagen wurde als „Aehrenthalaffäre“ bekannt.

Unabhängig davon wurde an der Erstellung des Raumverteidigungskonzeptes gewissenhaft weitergearbeitet. Hauptmann Walter Mayer bearbeitete in seiner militärwissenschaftlichen Hausarbeit am 7. Generalstabskurs den Kontext *„Bedrohungsbild und Gesamtraumverteidigung“* – er war Mitglied der Arbeitsgruppe Gesamtraumverteidigung. Ziel dieser Studie war die Ableitung eines Verteidigungskonzeptes vom Bedrohungsbild, wobei der damalige Stand der Landesverteidigung zunächst unberücksichtigt blieb. Auf strategischer Ebene beruhte das Gesamtraumverteidigungskonzept auf der Erkenntnis, dass ein Kleinstaat längere Zeit Konfliktherd bleiben

⁴³⁾ Bgdr Gustav Habermann, geb. am 10.3.1918, ab 1.9.1936 Einjährig Freiwilliger beim Leichten Art. Rgt 5 in Graz, Artillerieoffizier im Zweiten Weltkrieg, ab 1.12.1972 Leiter des Planungsbüros, gest. im Februar 1980. Zit. aus: Andreas Steiger, Die Bundesheerreform 1963. unveröff. Diplomarbeit, Universität Wien, Anhang.

⁴⁴⁾ Gen i.R. Prof. Wilhelm Kuntner, Gedächtnisprotokoll, Wien am 17.7.2000.

muss, um den internationalen Sicherheitsmechanismus in Gang zu bringen. Dabei muss der Kleinstaat zur Bewältigung von Angriffen nicht nur einen militärischen, sondern auch einen psychologischen Faktor einbringen, welcher der Bevölkerung die Notwendigkeit des neuen Konzepts erklärt. Die Abhaltung eines Aggressors sollte durch einen hohen „Durchmarschpreis“ und einen hohen „Aufenthaltspreis“ erreicht werden. Auf operativer Ebene beruhte das Konzept darauf, dass die eigenen Kräfte im gesamten Raum eingesetzt und die Abwehr in einer Vielzahl von Gefechten erfolgte. Die aus dem Bedrohungsbild abgeleitete Forderung nach einem dezentralisierten, rasch wirksamen Mobilmachungssystem, die erforderliche Besetzung des gesamten Raumes sowie ökonomische, taktische und psychologische Gesichtspunkte führten zu einer Territorialisierung der Milizstreitkräfte. Obwohl auf operativer Ebene ein Abwehrkonzept, verlangte es auf taktischer Ebene auch den Angriff. Die aktive Kampfführung zog in der Verwirklichung von Grundsätzen des Kleinkrieges wichtige psychologische Auswirkungen nach sich. Die territoriale Miliz verblieb grundsätzlich in den zugewiesenen Ein-



Ein Kommandant eines Jagdkampfzuges bei der Einweisung vor einem Hinterhalt. In den Raumsicherungszonen und Schlüsselzonen wurde der Jagdkampf als beweglich geführter Infanteriekampf geführt.

satzräumen und wurde folglich als raumgebundene Miliz bezeichnet. Der Kampf der raumgebundenen Miliz wurde als Verteidigung und als territoriale Flächensicherung durchgeführt. Verteidigt wurden taktisch, operativ wichtige Geländerräume, die in der Operationslinie eines erwarteten Aggressors lagen. Die Verteidigung wurde grundsätzlich als „Rundumverteidigung“ unter Ausnutzung von vorbereiteten Sperrern und Hindernissen sowie der Abstützung auf „Feste Anlagen“ in so genannten „Schlüsselräumen“ durchgeführt. Zudem war auch die Einbeziehung herangeführter „gepanzelter“ Reserven vorgesehen. Die territoriale Flächensicherung war eine auf operative Wirksamkeit gebrachte Form des militärischen Kleinkrieges, indem durch eine großzügige Konzeption hinsichtlich Stärke und Dichte der Kampfelemente eine breitere und tiefere Aktivität erzielt wurde. Dies geschah in Form des „Jagdkampfes“. Dabei sollten die Passivität und das bloße Reagieren der konventionellen Verteidigung durch betonte Initiative auch auf unterer taktischer Ebene ergänzt werden. Dadurch sollten dem Feind nicht nur Verluste an Personal und Gerät zugefügt, sondern auch der eigene Kampfwille gestärkt und dem Feind die ungehinderte Nutzung des Raumes verwehrt werden. Der Jagdkampf war eine Kampfart, die den Zweck hatte, mit beweglichen Kräften eingedrungene Feindteile zu vernichten, wobei das Zusammenwirken mit frontal eingesetzten Kräften angestrebt wurde. Für die Wirksamkeit dieses Kampfes wurde das Beispiel des finnisch-russischen Winterkrieges im Zweiten Weltkrieg angeführt.⁴⁵⁾

Aufgrund dieser und einer anderen Grundsatzarbeiten hatte die Arbeitsgruppe Gesamtraumverteidigung zu prüfen, ob und inwieweit die vorliegende Konzeption den neu gefassten und zu Verfassungsrang erhobenen Bestimmungen der Umfassenden Landesverteidigung (ULV), bezogen auf die militärische Landesverteidigung, sowie auch der Verteidigungsdoktrin entsprach,⁴⁶⁾ zumal sich auch in der Entwicklung der ULV tief greifende Veränderungen vollzogen. 1972 und 1973 unterbreitete die Bundesheerreformkommission (BHRK) Vorschläge für eine Neugestaltung der Organisation der ULV: Die Koordinationsfunktion sollte dem Bundeskanzler bzw. dem Bundeskanzleramt obliegen. Im Bundesministerengesetz vom 11. Juli 1973, BGBl. Nr. 389/1973, welches die erste gesetzliche Verankerung des Begriffes der ULV

⁴⁵⁾ Walter Mayer, Bedrohungsbild und Gesamtraumverteidigung. Arbeitsgruppe GRV. 7. Generalstabskurs. (Wien 1974) S. 19 – 23. [SSTA].

⁴⁶⁾ Ministeranweisung Nr. 65 von BM Karl Lütgendorf zur Bildung einer Arbeitsgruppe für die Konzeption der Gesamtraumverteidigung. (BMLV ZI. 4.279 vom 9.10.1975) [SSTA].

darstellte, wurde die Zuweisung an den Bundeskanzler erstmals definiert. Vormals war die Wahrung der Gesamtkoordination Aufgabe des BMLV gewesen. Unter Berücksichtigung der Ereignisse in der CSSR im August 1968 wurde in den Konferenzen der Landeshauptleute im Oktober 1968 und im April 1969 der Beschluss gefasst, in jedem Bundesland unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns einen Landeskoordinationsausschuss als Beratungsorgan zu errichten, um die Tätigkeiten zwischen den Bundes- und Landesdienststellen aufeinander abstimmen zu können. Allerdings gelang es weder der seit 1966 bis 1970 amtierenden Alleinregierung der ÖVP, noch der sie ablösenden Alleinregierung der SPÖ, die Frage der Koordination der ULV zufriedenstellend zu lösen. Mit dem Bundesministeriengesetz vom 11. Juli 1973 wurde die Verpflichtung festgesetzt, dass jedes Bundesministerium hinsichtlich der Maßnahmen zuständig war, in dessen Verantwortung Teilbereiche der ULV fielen. Der seit 1973 neu geschaffene Kompetenzkatalog erforderte zudem den Aufbau einer neuen administrativen Führungs- und Koordinationsstruktur. Ein Fachstab zur Koordinierung der ULV wurde geschaffen und die Länder wurden in die Koordination eingebunden. Bei der Neustrukturierung der Organisation wurden die Ministerratsbeschlüsse aus den Jahren 1962 und 1965 dahingehend geändert, dass die Koordination durch eine mit 1. Jänner 1974 geschaffenen Fachabteilung im Präsidium des Bundeskanzleramts durchgeführt wurde. Durch den Ministerratsbeschluss vom 28. Februar 1974 wurde ein Fachstab installiert, der aus den Leitern der Teilbereiche bestand und unter dem Vorsitz des Leiters der Koordinationsabteilung geführt wurde. Die 1974 eingeführte Neuordnung der ULV-Struktur wirkte sich auch auf das gesamte Gebiet der Sicherheitspolitik aus. Der Bundeskanzler war fortan Vorsitzender im Ministerrat (Bundesministeriengesetz 1973), im Landesverteidigungsrat (§ 5 Wehrgesetz), im Fachstab zur Koordination der ULV (Ministerratsbeschluss vom 28. Februar 1974) und im Rat für Auswärtige Angelegenheiten, definiert im Bundesgesetz BGBl. Nr. 330/76 vom 23. Juni 1976).

Durch eine Verfassungsnovelle (BGBl. Nr. 368) wurde das Konzept „ULV 1975“ ausdrücklich in die Verfassungsrechtsordnung aufgenommen. Der neue Artikel 9a B-VG bestimmte als Aufgabe der ULV, die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren (dies insbesondere zum Zwecke der Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität), weiters hierbei auch die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten der Einwohner vor gewaltsamen Angriffen

von außen zu schützen und zu verteidigen. Für die ULV zählte die Novelle die vier Teilbereiche militärische, geistige, zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung auf. Im Zuge des Aufbaues der ULV wurden in den 60-er Jahren die Bedrohungsmöglichkeiten aus damaliger Sicht analysiert und darauf aufbauend die drei Anlassfälle:

- Krisenfall: Zustand internationaler Spannung und Konfliktgefahr;
- Neutralitätsfall: militärische Auseinandersetzung in der Nachbarschaft sowie
- Verteidigungsfall: militärischer Angriff auf Österreich

für den Bereich der militärischen Landesverteidigung festgelegt.⁴⁷⁾ „*Es ist heute nur schwer verständlich, dass erst fünf Jahre nach dem Regierungswechsel die politische Arbeit am geistigen Überbau mit der Verteidigungsdoktrin begann*“, so Divisionär Walter Mayer.⁴⁸⁾ Diese drei Kampfverfahren hatten Vorkehrungen und Auswirkungen unterschiedlicher Intensität zur Folge, wobei die Bedrohung durch einen konventionellen Angriff, de facto aus dem Bereich der WAPA-Staaten, erwartet wurde.⁴⁹⁾

1975 wurden die drei Anlassfälle auf die Verteidigungsdoktrin der ULV abgestimmt. Alle Anlassfälle galten nur mehr für die „Militärische“ und „Zivile Landesverteidigung“, nicht jedoch für die „Wirtschaftliche“ und „Geistige Landesverteidigung“. Vor allem die wirtschaftlichen „Krisenfälle“ verlief nicht parallel zur militärischen Eskalationsleiter. Drei verteidigungsrelevante Gesetze waren es, die richtungweisend für die ULV wirkten:

Der Art 9a B-VG vom 10. Juni 1975, BGBl. Nr. 368/1975 und die Verteidigungsdoktrin als Entschließung des Nationalrates vom 10. Juni 1975, welche durch den Ministerratsbeschluss vom 28. Oktober 1975 nun zur Verwaltungsmaxime erklärt wurde.

⁴⁷⁾ Vgl. zur Entwicklung der ULV von 1968 – 1978 nachfolgende Literatur: Walter Bayer, Die Entwicklung der ULV von 1961 – 1985. Vorabdruck aus ÖMZ 1/1995; Gerhard Sladek, Umfassende Landesverteidigung im Wandel. Empirische Dimensionen im Meinungsbild der militärischen Elite in Österreich. (= Schriftenreihe: Sicherheit und Demokratie Hg. Fritz Windhager) Wien 1991. S. 19 – 28. Landesverteidigungsplan (Hg. Bundeskanzleramt) Wien 1985. Peter Pernthaler, Umfassende Landesverteidigung (Forschungen zu Recht und Staat 14 Wien, 1970).

⁴⁸⁾ Divr i.R. Walter Mayer, Gedächtnisprotokoll, Wr. Neustadt am 30.1.2000.

⁴⁹⁾ Christian Brünner, Verteidigungspolitische Programme in Österreich. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1983. Wien 1984. S. 656f.

Beginnend mit 18. November 1975 wurde eine Projektgruppe eingesetzt, welcher Generalmajor Wilhelm Kuntner, Univ.-Doz. Dr. Neuhold und Oberstleutnant dG Heinz Danzmayer angehörten. Diese hätten den Auftrag, ein strategisches Konzept zu erstellen. Der militärische Teil der ULV wurde unter dem Vorsitz des Kommandanten der Landesverteidigungsakademie, Generalmajor Wilhelm Kuntner, erarbeitet. Unterstützt wurde er dabei von sechs Majoren des Generalstabsdienstes. Beeinflusst wurde der militärische Teil durch das Raumverteidigungskonzept Spannocchi.

Als Modell wurde jenes der jugoslawischen Volksarmee herangezogen. Um dieses Modell näher kennen zu lernen, wurde Admiral Mamula, Kommandant der jugoslawischen Verteidigungsakademie, eingeladen. Dieser referierte in einem Seminar über die jugoslawische Volksverteidigung.

Aufgabe der Arbeitsgruppe der militärischen Landesverteidigung war es, dieses Gedankengut in ein Verteidigungskonzept umzuwandeln. Zudem floss die Vision von Spannocchi in den militärischen Teil der Landesverteidigung ein:

„Wir können es uns nicht leisten, das gesamte Bundesheer in einer Region zu opfern. Wir müssen zumindest jedem Aggressor einen Zeitfaktor aufzwingen. Das geht nur von der Grenze beginnend bis in den Raum fortsetzend, immer wieder Widerstände zu setzen. Es dürfen zwar viele Gefechte verloren werden, nie aber eine Schlacht. Das Zeit- und Erfolgskalkül eines Gegners darf nicht mehr übereinstimmen.“⁵⁰⁾

Es gab zwei Teile im Landesverteidigungsplan: Der erste oder „Allgemeine Teil“ war die strategische Konzeption und der zweite Teil war der Auftrag an die Teilbereiche der ULV, ihre Konzeptionen bzw. Sollvorstellungen zu erstellen.

Die militärische Konzeption wurde daher in der vierten Sitzung der Unterkommission am 10. Februar begonnen und neun Monate später durch Bundesminister Otto Rösch fortgesetzt.

Nach weiteren zwölf Sitzungen wurde der militärische Teil des Landesverteidigungsplanes am 13. Dezember 1978 fertig gestellt. Der Landesverteidigungsplan wurde am 1. März 1985 in Form einer Broschüre der Öffent-

⁵⁰⁾ Gen i.R. Prof. Wilhelm Kuntner, Gedächtnisprotokoll, Wien am 17.7.2000.

lichkeit vorgestellt. „Die Abhaltestrategie des Staates findet ihren Ausdruck in der Konzeption der Raumverteidigung“, so der Landesverteidigungsplan über die Zielvorstellung der militärischen Landesverteidigung.

Die Kampfverfahren der (Gesamt-)Raumverteidigung und ausgewählte Problemdarstellungen

Nachdem in der Sicherheitspolitik ein wohl einmaliger Konsens aller im Nationalrat vertretener Parteien in Form der Zustimmung zur Erstellung des Landesverteidigungsplanes erreicht worden war, galt es die Gesamttraumverteidigung (GRV) darauf abzustimmen.

Vorrangig erscheint es, die Feststellung von Oberstleutnant dG Erich Eder hervorzuheben, dass sich die Gesamttraumverteidigung – so sie zur Anwendung gekommen wäre – auf die geistige Landesverteidigung abstütze. Wäre es nicht gelungen, die geistige Verteidigungsbereitschaft und den Wehrwillen der überwiegenden Mehrheit zu aktivieren und zu intensivieren, so wären auf die Dauer alle militärischen Maßnahmen im Hinblick auf die GRV ohne durchschlagenden Erfolg geblieben.⁵¹⁾

Vorerst galt es, die Richtung einzuschlagen, mit welchem Begriff – „Gesamttraumverteidigung“ oder „Raumverteidigung“ – das neue Konzept dargestellt werden sollte. Dazu wurde von Major dG Heinz Danzmayer festgestellt, dass die Auseinandersetzungen rund um die Definition und Begriffsabgrenzung der Gesamttraumverteidigung zur Raumverteidigung noch einige Zeit beanspruchen werden. Zwei Definitionen seien hier erwähnt. „GRV ist eine Kampfart, bei der die frontale Abwehr in bestimmten Räumen, der Einsatz im Rücken des Feindes und gleichzeitig in den ganzen Raumes geleisteten Widerstand gegen einen Angreifer gleichberechtigte Komponenten sind“, so eine unveröffentlichte Studie des BMLV.⁵²⁾

„Raumverteidigung ist insgesamt eine statische, vorerst frontal gerichtete Grundaufstellung, deren einzelne Elemente mehr oder weniger Standvermögen zeigen.“⁵³⁾

Raumverteidigung und Gesamttraumverteidigung – zwei Definitionen: Ein Inhalt? Generaltruppeninspektor General Leeb drängte mehrfach darauf

⁵¹⁾ Erich Eder, Skizzen zur Gesamttraumverteidigung II. In: ÖMZ 4/1974. S. 299.

⁵²⁾ Die Konzeption der Gesamttraumverteidigung. Studie BMfLV/GrpEV Wien 1973. [SSTA].

⁵³⁾ Günter Hochauer, Die Raumverteidigung. In: ÖMZ Heft 4/1973. S. 388.

– zuletzt 1974 – dass man den Begriff der Gesamtraumverteidigung fallenlassen sollte, weil dies mit den Stärken der so genannten „Zwischenstufe“ nicht möglich war. Die Erfüllung der Gesamtraumverteidigung, wie dies als Zielsetzung in der Bundesheerreformkommission festgelegt war, erschien mit den Stärken der Zwischenstufe, welche von der „Heeresgliederung 1972“ bis zum Landesverteidigungsplan vorgesehen waren, nicht machbar. Für eine Gesamtraumverteidigung gab es Studien der damaligen Gruppe Einsatzvorsorgen im BMLV unter Brigadier Heller als Gruppenleiter. In diesen Studien wurden 500.000 Mann gefordert, um die Gesamtraumverteidigung erfüllen zu können. Gearbeitet hatten daran der spätere Militärkommandant von Oberösterreich, Divisionär Dr. Schoeller und der spätere Militärkommandant von NÖ, Divisionär Pirker.

Major dG Hochauer sagte 1973 in einem Vortrag in der Studentenverbindung Rudolfina (den er stellvertretend für General Spannocchi hielt):

„Die Landwehr ist der Träger des neuen Konzeptes der GRV und basiert auf einem System orts- und raumgebundener Kräfte, die über das ganze Bundesgebiet verteilt werden.“

Eine Unlogik ergab sich hierdurch, indem man das Sicherheitssystem nur einer Teilorganisation des Bundesheeres zuordnete. Zudem gab es damals einen errechneten Bedarf an Milizsoldaten für die Landwehr von 300.000 bis 400.000 Mann, der kurzfristig nicht aufzubringen war.

Die Gesamtraumverteidigung wurde 1974 aufgeteilt in:

- die militärische Komponente: Die Raumverteidigung, sowie
- die geistig-psychologische Komponente.

Ab 1975 wurde in den Diskussionen und in Positionspapieren jedoch pragmatisch der Begriff „Raumverteidigung“ als Einsatzkonzept des Bundesheeres verwendet.⁵⁴⁾ Anders als General Eder gibt General Kuntner in seinem Gedächtnisprotokoll das Jahr 1976 als jenen Zeitpunkt an, in dem der Begriff „Raumverteidigung“ den Begriff „Gesamtraumverteidigung“ ersetzte. Während der Arbeit von General Kuntner mit den sechs Majoren des Generalstabsdienstes wurde zur Abstimmung mit dem GTI General Leeb durch seinen Vertreter – Major dG Heck – immer Verbindung mit der Projektgruppe „Militärische Landesverteidigung der ULV“ gehalten.

⁵⁴⁾ Gen i.R. Erich Eder, Gedächtnisprotokoll, Wr. Neustadt am 17.11.1999.

Major dG Heck teilte im Frühjahr der Projektgruppe mit, dass der GTI Schwierigkeiten mit dem Begriff Gesamtraumverteidigung habe. Der GTI Leeb war der Ansicht, dass man mit 300.000 Mann keine Gesamtraumverteidigung durchführen kann: Der gesamte österreichische Raum kann nicht verteidigt werden. In Folge wurde der Begriff „Raumverteidigung“ (RV) geboren. Somit musste nicht ständig der gesamte österreichische Raum abgedeckt werden.

Mit dieser Aussage ging Kuntner zu Spannocchi. Dieser stimmte der Begriffsänderung zu. Quasi über Nacht wurde der Begriff Gesamtraumverteidigung in Raumverteidigung umgewandelt und als solcher von den Fachleuten verwendet. Trotzdem verwendeten andere Personen, u.a. die Medien noch später den Begriff Gesamtraumverteidigung.⁵⁵⁾

Dem militärischen Bedrohungsbild entsprechend, umfasste die militärische Komponente der Raumverteidigung vier unterschiedliche, operative Kampfverfahren:

- Kampf in Schlüsselzonen;
- Kampf in Raumsicherungszonen;
- Räumlich begrenzter Abwehrkampf;
- Sicherungseinsatz.

Als Kampfverfahren wurde *„ein Verfahren zur Erreichung operativer Zielsetzung, welches von der oberen Führung im Rahmen der Operationsplanung festgelegt wird“*, definiert.⁵⁶⁾

Da der „Kampf in Schlüsselzonen“ und der „Kampf in Raumsicherungszonen“ in Folge gesondert behandelt wird, soll vorweg der „Räumlichbegrenzte Abwehrkampf“ und „Sicherungseinsatz“ ergänzend definiert werden:

„Der ‚Räumlich begrenzte Abwehrkampf‘ ist ein Kampfverfahren, das im Falle einer drohenden räumlich gegrenzten Aggression gegen einen Teil des Staatsgebietes durch Konzentration der Masse der mobilen Verbände bezweckt, im bedrohten Raum das Eindringen von Feindkräften zu verhindern, eingedrungenen Feind zu vernichten, bzw. verloren gegangene

⁵⁵⁾ Gen i.R. Prof. Wilhelm Kuntner, Gedächtnisprotokoll, Wien am 17.7.2000.

⁵⁶⁾ Militärische Begriffe. (BMLV Zl. 32.027/517-5.10/91) S. 68.

Gebiete zurückzugewinnen. Örtlich vorhandene und sonstige verfügbare raumgebundene Kräfte ergänzen die im räumlich begrenzten Abwehrkampf eingesetzten mobilen Kräfte“.

„Der ‚Sicherungseinsatz‘ ist ein Kampfverfahren, das mit dem Ziel der Wahrung der Gebietshoheit an der Staatsgrenze und gegebenenfalls deren Wiederherstellung oder des Schutzes von Räumen und Objekten in der Tiefe gegen Bedrohung durch subversive Kräfte, Terror sowie Lufthand- und Kommandokräfte angewendet wird.

Darüber hinaus kann dieses Kampfverfahren zur Demonstration des Abwehrwillens und Stärkung des Sicherheitsgefühles der Bevölkerung zur Anwendung gebracht werden.“⁵⁷⁾

In den vier Kampfverfahren – Kampf in Schlüsselzonen, Kampf in Raumsicherungszone, Sicherungseinsatz, Räumlich begrenzter Abwehrkampf – gelangten je nach Geländebedingungen sowie Art und Ausbildung der eigenen Kräfte die Kampfverfahren Verteidigung, Angriff, Jagdkampf, Kommandounternehmen und Hinhalten der Kampf zur Anwendung.⁵⁸⁾

„Eine Kampfform ist ein Verfahren, das in der Regel im Rahmen der Kampfarten von der unteren und mittleren Führung angewendet wird.“⁵⁹⁾

Über die Raumverteidigung gab es Diskussionen im Inland und im Ausland und Erprobungen, welche gezielt erst ab 1976 stattfanden. Es war vielfach ein Streit um Begriffe und Philosophien, aber auch ein Abwehrkampf gegen bewusst simplifizierende Theorien des Gefechtes und der Schlacht. Es sollte nach Meinung der Vertreter der Raumverteidigung alles billiger werden. Erst ab 1976 wurde auch in vielfach von der Landesverteidigungsakademie (LVAK) getragenen Arbeitsgruppen – dazu hatte auch beigetragen, dass Spannocchi und der Kommandant der LVAK, General Kuntner, ein sehr gutes persönliches und menschliches Verhältnis hatten – eine systematische Bearbeitung begonnen. In diesem Zeitraum wurde allerdings die Truppe vom seit 1973 bestehenden Armeekommando erheblich verunsichert, weil von dort „Detailüberlegungen“ zur Raumverteidigung als Befehle formuliert wurden und zur Erprobung an die Truppe gelangten, aber von dieser vielfach nicht verstanden wurden.

⁵⁷⁾ Militärische Begriffe. Dienstvorschrift für das Bundesheer. (BMLV Zl. 30.403/82-5.9/84. Wien im Dezember 1973) Def. des Räumlich begrenzten Abwehrkampfes S. 220; Def. des Sicherungseinsatzes auf S. 241.

⁵⁸⁾ Horst Pleiner, Die Kampfverfahren der Raumverteidigung. In: Truppendienst 5/1981. S. 455f.

⁵⁹⁾ Militärische Begriffe. (BMLV 32.027/517-5.10/84)

Die Diskussion betraf aber auch substantielle sicherheitspolitische Doktrinen. Spannocchi gab in dem Buch „Verteidigung ohne Schlacht“ (1976) eine Zusammenfassung verschiedener Artikel heraus.⁶⁰⁾ Eine andere Position stellte Generalmajor Dr. Mario Duić in seinem Buch: „Unbewältigte Landesverteidigung“ dar.

Am meisten störte Generalmajor Dr. Duić das Fehlen der Hauptvoraussetzung: Ein Kampfwille nämlich, der wie bei seinen Beispielen – Mao, Giap, Tito, usw. – auf einer alles rechtfertigenden, allein seligmachenden politischen Ideologie beruht. Ein Kampf im eigenen, auch schon besetzten Land gegen einen enorm überlegenen, wohl auch rücksichtslosen Gegner ist aus volkpsychologischen Gründen nicht möglich, schon gar nicht im ‚Familienbereich‘. General Spannocchi nannte seine Raumverteidigung wiederholt ‚Konzept der kürzesten Kampffernungen‘, was ebenfalls psychologisch fragwürdig und gerade in den damals exponiertesten, weithin übersehbaren Räumen unanwendbar war, von einer überhaupt nicht nacht-kampffähigen Truppe schon gar nicht.⁶¹⁾ Grundsätzlich vertraten Spannocchi und Duić zwei verschiedene Ansichten bei der Bewaffnung des Bundesheeres mit Gefechtsfeldlenkwaffen (Raketen). Spannocchi, obwohl Panzeroffizier im Zweiten Weltkrieg, vertrat die Ansicht, dass laut Staatsvertrag auch diese „taktischen Lenkwaffen“ verboten seien. In spätestens zehn Jahren würden die Raketen durch eine andere technische Erneuerung abgelöst werden, so Spannocchi. (Durch welche, blieb offen). Anders sah dies Duić. Dieser hielt taktische Raketen zur Panzerabwehr durch Truppen ohne Luftschirm auf dem modernen Gefechtsfeld für erforderlich. Ohne taktische Raketen zur Panzer wie zur Luftabwehr könne der neutrale Kleinstaat seine Pflicht zu einer vertrauenerweckenden Landesverteidigung nicht erfüllen. Der Staatsvertrag verbiete nur operative und strategische Raketen. Aufbauend auf diese Argumentation kann auch der Ankauf von tschechischen Raketenwerfern interpretiert werden. Spannocchi passte sich der nicht nur von der SPÖ vertretenen Linie einer billigen Neutralität (nicht „nach Muster der Schweiz, Finnlands oder Schwedens“) an.⁶²⁾ In diese Richtung ging auch eine Aussage von Bundeskanzler Kreisky im Jahr 1977. Als er diesbezüglich vom ORF-Reporter Ulrich Brunner befragt wurde: „[...] *Stimmt*

⁶⁰⁾ Gen i.R. Erich Eder, Gedächtnisprotokoll, Wr. Neustadt am 17.11.1999.

⁶¹⁾ Gen i.R. Dr. Mario Duić, Gedächtnisprotokoll, Wien am 6.6.2000.

⁶²⁾ Gen i.R. Dr. Mario Duić, Gedächtnisprotokoll, Wien am 6.6.2000.

es, dass durch den Nichteinsatz von Raketen [Lenk Waffen, Anm. d. Verf.] die Landesverteidigung geschwächt würde“ antwortete dieser: „Das ist ja gar nicht wahr. Wer weiß, was sie uns helfen werden. Darüber gibt es nur die Ansicht einzelner Militärs. Ich bin gar nicht so sicher, dass das für unsere Landesverteidigung die adäquate Waffe ist.“⁶³⁾

Eine operativ-strategische Analyse von der Wirksamkeit der Raumverteidigung anhand eines Konfliktszenarios kann, da ein realer Testfall in Österreich nie stattgefunden hat, von der militärhistorischen Sichtweise nicht bewertet werden. Trotzdem, sollte der „Kampf in den Schlüsselzonen“ und der „Kleinkrieg“ anhand von militärgeschichtlichen, militärgeographischen, politischen und sozialen Gesichtspunkten eingehend betrachtet werden.

Der Kampf in den Schlüsselzonen

„Der Kampf in einer Schlüsselzone ist ein Kampfverfahren mit dem Zweck, in einem festgelegten Raum durch tiefgestaffelte Verteidigung und Gegenangriff die angreifenden Feindkräfte zu vernichten, Bewegungen weitgehend zu verhindern und dem Feind das Durchstoßen dieses Raumes möglichst lange zu verwehren.“⁶⁴⁾

Schlüsselzonen wurden in jenen Abschnitten eingerichtet, die für einen Angreifer operative Bedeutung besaßen. Innerhalb einer Schlüsselzone wurde die Feindbewegung im höchsten Maß behindert und eine maximale Abnutzung der Feindkräfte herbeigeführt. In den Schlüsselräumen wurden die nachhaltig zu verteidigenden Abschnitte so festgelegt, dass diese die wesentlichen Bewegungslinien eines Feindes sperrten und den Feind im bedeckten Gelände zum Angriff zu Fuß zwangen und sicherstellten, dass auch bei Durchstoßen eines Schlüsselraumes der Angreifer auf einen oder mehrere andere Schlüsselräume auftraf.

Kritik äußerte Oberstleutnant dG Erich Eder in einem Artikel in der „Österreichischen Militärischen Zeitschrift“ im Jahr 1974. Der spätere Kommandant der Landesverteidigungsakademie zeigte auf, dass das Konzept Mängel aufwies. Um den Einsatz von beweglichen Verbänden (mobile Jägerbrigaden, Panzergrenadierbrigaden) in operativ entscheidenden Räu-

⁶³⁾ Bruno Kreisky in einem Fernsehinterview 1977. Wiedergegeben bei Videoedition. 40 Jahre Bundesheer. Teil: Vergangenheit. Büro für Wehrpolitik BMLV. Graz, 1995.

⁶⁴⁾ Militärische Begriffe. (BMLV Zl. 32.027/517-5.10/91) S. 66.

men zu gewährleisten, fehlte es an Fliegerabwehrkräften. Die Taktik der Raumverteidigung beruhte auf dem Prinzip, dass der erwarteten enormen feindlichen Feuerüberlegenheit zur Erde und aus der Luft durch Deckung und Auflockerung begegnet werden konnte und die überlegene Beweglichkeit eines Aggressors durch eigene Geländewahl und Sperrmaßnahmen gehemmt oder zum Stillstand gebracht wurde.

Eine der bedeutendsten Operationslinien, das „niederösterreichische Donautal“ südlich der Donau zwischen Wienerwald und Enns, umfasste aber elf Städte mit ca. 135.000 Einwohnern und ca. 46.000 Haushalten. Auch andere wesentliche Schlüsselräume lagen in dichtbesiedeltem Gebiet.⁶⁵⁾ Die Kampfhandlungen hätten auch die Zivilbevölkerung betroffen. Diesbezüglich verwies schon der preußische General David von Scharnhorst während der napoleonischen Kriege: „*Die psychologische Belastung, die eigenen Frauen und Kinder leiden zusehen, machte den Kommandanten und den Truppschwer zu schaffen.*“⁶⁶⁾ Um einen Erfolg der Verteidigung herbeizuführen, hätten insbesondere die Teile der raumbundenen Landwehrtruppen schergewichtsmäßig eine Ausbildung im Ortskampf während des Grundwehrdienstes und bei Truppenübungen erhalten sollen, was aber nicht erfolgte. Kampfhandlungen hätten in dicht bevölkertem Gebiet ein koordiniertes Zivilschutzkonzept mit Priorität für Schutzräume erfordert. Erst 1980 wurde ein Sanitätskonzept geschaffen, welche die Sanitätsversorgung der Soldaten und der Zivilbevölkerung ebenso berücksichtigte wie die Evakuierung der Zivilbevölkerung.⁶⁷⁾

Um die milizartig strukturierte Landwehr zum Einsatz zu bringen, hätte es einer frühzeitigen Mobilmachung bedurft. Die Planungen dafür fehlten vorerst.

Zudem musste damit gerechnet werden, dass bei einer Aggressionsgefahr ein Teil der Bevölkerung in die westlichen Bundesländer flüchten würde, so dass für mindestens 20 Stunden die Autobahn bei St. Pölten, die Bundesstraße 1 und zwei weitere Durchgangsstraßen im operativ entscheidenden Raum blockiert waren.⁶⁸⁾

⁶⁵⁾ Erich Eder, Skizzen zur Gesamttraumverteidigung, In: ÖMZ 3/1974. S. 298f.

⁶⁶⁾ David von Scharnhorst. Zitiert nach Karl-Reinhard Trauner, Heeresstruktur und Freiheitskriege In: ÖMZ 4/1999. S. 451.

⁶⁷⁾ Auszug aus der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage betreffend die Erstellung eines Sanitätskonzeptes und eines Konzeptes zur Evakuierung der Zivilbevölkerung. (BMfLV Z1.53.270/27-4.10/80 vom 25.2.1980) [BH Bd 9, S. 157f.]

⁶⁸⁾ Erich Eder, Skizzen zur Gesamttraumverteidigung, In: ÖMZ 4/1974. S. 299f.

Um den Aggressor zu verzögern, sah das Konzept auch das Sperren der Bewegungslinien vor. Ein Vergleich mit dem finnisch-russischen Krieg, wo auch mit Kleinkriegskräften die sowjetische Armee gestoppt wurde, erinnert daran, dass – um die Kolonnen der Zivilbevölkerung marschieren zu lassen – keine Brücke gesprengt und keine Straße vermint wurde.⁶⁹⁾ Es ist zu vermuten, dass es in Österreich zu einer ähnlichen Reaktion für die Zivilbevölkerung gekommen wäre.

Die Bedrohung Österreichs als Kleinstaat zwischen zwei antagonistischen Machtblöcken wurde allgemein als feststehend und unveränderlich betrachtet. Dass aber im Kreise der Militärs der Ansatz möglicher Angreifer als operativ und taktisch vorhersehbar galt, „*ist unverzeihlich*“. Sendungsbewusstsein und teilweise auch Überheblichkeit jüngerer Offiziere – dazu zählte sich auch rückblickend Divisionär Walter Mayer in seiner Dienstzeit – grenzten zum Teil schon an „*ideologisch motiviertes Verhalten*“. Was tatsächlich umgesetzt wurde, war erheblich von den ursprünglichen Vorstellungen der Verteidigungsdoktrin, welche die Grenze in den Vordergrund stellte, entfernt. Die Verteidigungsdoktrinen betrafen nur Teile des Konzeptes der Raumverteidigung.

Positiv für das Raumverteidigungskonzept waren die konkreten Einsatzvorbereitungen für die Truppe. So wirkten sich etwa folglich die Errichtung neuer Munitionslager im Zentralraum, die konkreten Vorbereitungen im Fernmeldebereich und die zentralen Einsatzanlagen der passiven Luftraumüberwachung durchaus motivierend aus. Das Militär rückte in vieler Hinsicht näher an die Bürger heran. Die Einsatzvorbereitungen der Landwehr in den Zonen selbst, vor allem die Errichtung von vorbereiteten Sperren und „Festen Anlagen“, fanden das Interesse ausländischer Besucher. Brigadier Hochauer war der Motor dieser konkreten Einsatzvorbereitungen auf Ebene der Armee, sogar die Auslagerung der schweren Munition in viele dieser „Festen Anlagen“ setzte er durch.⁷⁰⁾

Der Bunkerbau war an und für sich in der Geschichte des Bundesheeres der Zweiten Republik nichts Neues. Die ersten Anlagen wurden durch Major der Reserve Ing. Max Stiotta (General a.D., Festungspionier in der

⁶⁹⁾ Zum finnisch-russischen Krieg vgl.: Richard Condon, Winterkrieg Rußland Finnland. München 1980; Theodor Rossiwall, Der finnisch-sowjetische Winterkrieg 1939/1940. In: Truppendienst 6/1964; Allan Sandström, Krieg unter der Mitternachtssonne. Stuttgart 1996.

⁷⁰⁾ Divr i.R. Walter Mayer, Gedächtnisprotokoll, Wr. Neustadt am 25.11.1999.

Deutschen Wehrmacht) auf dem Areal des Truppenübungsplatzes Bruck an der Leitha errichtet.

Vorrangig war die Befestigung des „Halses“ zwischen Donau und Neusiedlersee – die so genannte „Schleinzerlinie“.⁷¹⁾ Das Amt für Landesbefestigung unter Brigadier Winter war es dann, welches flächendeckend am Loibl Pass, beim Pass Lueg, bei Poysdorf im Weinviertel, vor allem an der Erlauf sowie in der Eisenstädter- und Brucker Pforte Befestigungen gebaut hatte, die jedoch teilweise durch ihre Lage nicht in das Raumverteidigungskonzept passten. Auch die Militärkommanden wollten „Feste Anlagen“ in Abstimmung auf ihre Einsatzräume errichten.

Major dG Hochauer fuhr mit Major dG Dipl.-Ing. Günther Greindl (vor 1978) nach Tirol um u.a. mit Oberst dG Winfried Mathis, Militärkommandant von Tirol, den Bunkerbau zu besprechen. Mit einem Anfangsbudget von 500.000,- Schilling wurde dann der Bunkerbau aufgenommen. Das Beispiel machte letztlich Schule bei allen Militärkommanden. Mitte der 80-er Jahre hatten die Militärkommanden ein eigenes Budget für den Festungsbau und eigene Bauzüge aufgestellt. Vorrangig waren es Truppenkräfte, welche kostengünstiger als öffentliche Baufirmen Befestigungen errichteten. Überwacht wurde die Bautätigkeit durch das Amt für Landesbefestigung, so dass flächendeckend letztlich mehrere hundert „Feste Anlagen“ verfügbar waren, die auch taktisch richtig lagen. Auch die dafür erforderlichen Sperrtruppen (Sperrbataillone und Sperrkompanien mit ca. 30.000 Mann) wurden aufgestellt. Nicht in das Zonenkonzept passende „Feste Anlagen“ wie im Wein- und Mühlviertel, die noch mit den veralteten T-34 Panzertürmen ausgestattet waren, wurden: aufgelassen.⁷²⁾ Waren schon die „Festen Anlagen“ als, solche unbeweglich, so sank auch die geistige Beweglichkeit der Truppe durch die Fixierung auf den Grundauftrag in der Raumverteidigung erheblich ab. Die von allen Führungsebenen und Funktionen, ständig zu fordernde Beurteilung der Lage und der Grundsatz „Führen durch Auftrag“ fand vielfach nur mehr in den Hörsälen der Laufbahnlehrgänge statt. Dass dies auch anders zu bewerkstelligen war, zeigte die schweizerische Armee, die, abgesehen von den Festungstruppen, den Einsatz bei jedem „Wiederholungskurs“ veränderte.

⁷¹⁾ Antrag des Mjr dRes Ing. Max Stiotta zum Ausbau der Brucker Pforte als Teil der Landesbefestigung. BMfLV Zl. 402-strgeh Gz/III/58 vom März 1958. [BH Bd 9] S. 431.

⁷²⁾ Bgdr Günther Hochauer, Gedächtnisprotokoll, Wien am 12.1.2000.

Oberstleutnant dG Mayer musste damals als Chef des Stabes beim Militärkommando Kärnten erleben, dass es nahezu unmöglich war, die Kommandanten der raumgebundenen Landwehr da von zu überzeugen, dass überraschende Lageentwicklungen sehr schnell ein Abgehen vom Grundauftrag erforderlich machen konnten.⁷³⁾

Im Jahr 1975/1976 entdeckte Oberstleutnant dG Hochauer bei einer Dienstreise in Enns in einer Reithalle Panzerigel aus Stahl (möglicherweise aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges), die für punktuelle Sperren verfügbar gehalten wurden.

Von der Idee als Sperrmittel begeistert, kam es dann zu einer Massenproduktion dieser Panzersperren durch Truppenkräfte. Der „Panzerigel“ wurde zum Symbol der Raumverteidigung.⁷⁴⁾ Bei der Raumverteidigungsübung 1979 wurden diese ebenso wie die Jagdkampfkkräfte flächendeckend eingesetzt.



Ein M-60A3 vor einer „Panzerigelsperre“ während einer Raumverteidigungsübung. Im Zusammenwirken mit Panzerabwehrkräften wurde an den Sperren eine Abnützung und Verzögerung von feindlichen, mechanisierten Kräften herbeigeführt.

73) Divr i.R. Walter Mayer, Gedächtnisprotokoll, Wr. Neustadt am 25.11.1999.

74) Bgdr Günther Hochauer, Gedächtnisprotokoll, Wien am 12.1.2000.

Der Jagdkampf (Kleinkrieg)

*„Der Kampf in den Raumsicherungszonen ist ein Kampfverfahren mit dem Zweck, in einem festgelegten Raum die Inbesitznahme von Schutzobjekten und die Einwirkung von Feind auf diese zu verhindern oder vorwiegend durch Jagdkampf den Feind abzunützen, seine Führung und Versorgung zu behindern und ihm in der Folge die ungehinderte Nutzung des Raumes zu verwehren.“⁷⁵⁾ Es waren nicht nur Spannocchi und Jetzl die sich mit dem „Kleinkrieg“ in Form von Jagdkampf und Kommandoaktionen beschäftigten. Schon 1969 stellte Major dG Striedinger fest: *„Österreich hat sich verpflichtet, seine Neutralität mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen. Kleinkriegsvorbereitungen sind ein nicht unwesentliches Detail im Rahmen der militärischen Landesverteidigung und dokumentieren den Widerstandswillen Österreichs.“⁷⁶⁾**

Ein Jahr später erschien unter der Leitung von Oberst dG August Ségur-Cabanac und unter der Gestaltung von Major dG Rudolf Striedinger ein Truppendienst-Taschenbuch über den Kleinkrieg. Einleitend wurde dabei festgestellt:

„Der Kleinkrieg ist eine Kampfart, durch die der Einsatz von geschlossenen Verbänden des Bundesheeres ergänzt, niemals aber ersetzt werden kann. Kleinkrieg kann nur durch eine vorzüglich ausgebildete Truppe durchgeführt werden. Die Auffassungen über die Erfolgsaussichten eines Kleinkrieges in Österreich sowie die Art der Durchführung gehen auch in der militärischen Fachwelt weit auseinander.“ Ausdrücklich betont wurde aber, *„dass es den Bearbeitern vollkommen fern liegt, den Kleinkrieg zu propagieren oder als Allheilmittel der Landesverteidigung anzubieten.“⁷⁷⁾*

In der Arbeitsgruppe Gesamttraumverteidigung beschäftigte sich auch Hauptmann Gerhard Vogl am 7. Generalstabskurs in einer Studie mit dem Jagdkampf. Er unterschied den Jagdkampf und den Jagdkrieg als Kampfform der raumgebundenen Landwehr neben der Verteidigung. Unter Jagdkampf verstand er eine Kampfart mit dem Zweck, im Zusammenwirken von ortsfesten Kräften (statisches Element) und beweglichen (ortsbestimmtes Element) Kräften Feindkräfte zu vernichten. Den Jagdkrieg definierte Vogl

⁷⁵⁾ Militärische Begriffe. (BMLV ZI. 32.027/517-5.10/91) S. 66.

⁷⁶⁾ Rudolf Striedinger, Kleinkrieg. In: Bundesheerillustrierte 11. Wien 1969. S. 7.

⁷⁷⁾ August Ségur-Cabanac, Kleinkrieg. Truppendienst-Taschenbuch 12. Wien 1970. S. 5.

als eine Kampfarm in Rücken oder Flanke des Feindes, wenn die organisatorische Abstützung der beweglichen Kräfte auf ortsfeste Teile nicht oder nicht mehr gegeben war, mit dem Zweck Feindkräfte oder feindliches Kriegsgerät zu vernichten. Zudem unterschied er für den Kleinkrieg drei Phasen: In der Aggressionsphase sollte das ortsfeste Element im Jagdkampf den Stoß abbremsen und zeitlich begrenzt verteidigen. Das bewegliche Element sollte Feindteile in günstigem Gelände vernichten. Der Jagdkrieg sollte Feindteile und Geräte durch Angriff und Überfall vernichten und Hinterhalte gegen rückwärtige Feindkräfte durchführen. In der Phase des Zuführens weiterer Feindkräfte sollte der Jagdkampf in noch nicht besetztem Gebiet fortgeführt und der Jagdkrieg gegen rückwärtige Teile fortgesetzt werden. In der Besetzungsphase sollte der Jagdkampf in Abstützung auf verteidigtes Gelände und der Jagdkrieg zur Schwächung der Besatzungstruppen und zur Dokumentation des Souveränitätsanspruches vor der Weltöffentlichkeit durchgeführt werden.⁷⁸⁾ So zumindest die ersten Planungsschritte.

Im Jahr 1975 wurde eine vorläufige Ausbildungsvorschrift über den Jagdkampf und Kommandounternehmen erstellt. Der Jagdkampf wurde als „*eine kleinkriegsartige Kampfführung von Infanterieverbänden mit dem Ziel, durch Vernichtung von Feindkräften den zugewiesenen Raum über einen längeren Zeitraum zu beherrschen*“, definiert. Die eingesetzten Kräfte für den Jagdkampf sollten nicht speziell organisiert sein, sondern leicht beweglich ausgerüstet werden. Allerdings richtete sich die Stärke der im Jagdkampf in einem bestimmten Raum eingesetzten Kräfte nach der Feindlage und den Möglichkeiten, dem Auftrag, dem Gelände und der Versorgungslage. Der Jagdkampf wurde mit Überfall, Hinterhalt, Störaktionen und als Kampf um Sperren geführt. Für Kommandounternehmen war der Einsatz von speziell ausgebildeten und ausgerüsteten Kräften zur Durchführung von Einzelaufträgen mit weittragender Auswirkung vorgesehen.⁷⁹⁾

Oberstleutnant Josef Wanetschek, stellvertretender Kommandant der Heeressport- und Nahkampfschule, setzte sich in einem Aufsatz im Truppendienst kritisch mit dem Thema: „*Landwehr als Jagdkampfinfanterie*

⁷⁸⁾ Hauptmann Roland Vogl, Kampfführung raumgebundener Landwehrkräfte. Planungen der Arbeitsgruppe Gesamttraumverteidigung des 7. Generalstabskurses. [Bestand LVAK]

⁷⁹⁾ Jagdkampf und Kommandounternehmen. Vorläufige Ausbildungsvorschrift für das Bundesheer. BMLV zu Erl. Z1: 351.200 AusbB/75. (Wien, Dezember 1970) S. 9. [SSTA]. Anders als in den Planungsunterlagen von Roland Vogl gibt es nur mehr den Begriff Jagdkampf und keine Eskalationsphasen mehr.

– *Illusion oder Realität*“ auseinander: Bei einer Beurteilung der von anderen Armeen vertretenen Auffassungen über eine moderne Infanterie, ihre Aufgaben, Einsatzmöglichkeiten und Ausbildung war zu erkennen, dass es für möglich gehalten wurde, Kampfformen des Jagdkampfes, wie z.B. Überfall, Hinterhalt und Störaktionen in die Truppeneinbildung einzubauen. Für die eigentlichen Jagdkampfaufgaben, die einen Kampf gegen Flanke und Rücken des Feindes einschlossen, wurden jedoch besonders ausgebildete und hochwertige Elite-Infanterieverbände aus längerdienenden Freiwilligen eingesetzt.

Von den bisher im Bundesheer bei der Ausbildung im Jagdkampf gewonnenen Erfahrungen ließ sich feststellen, dass das Problem der Ausbildung von Grundwehrdienern für den Jagdkampf lösbar schien. „*Ob es uns gelingt, den erforderlichen hochwertigen Reservekader zu bilden, ist zur Zeit allerdings noch nicht abzusehen*“⁸⁰⁾, so Wanetschek. Für den Jagdkampf in Österreich suchte man „Vorzeigebispiele“ wie den Partisanenkampf oder den finnisch-russischen Winterkrieg. Aus der Sicht eines Militärgeschichtlers betrachtet waren sie doch eher „Negativbeispiele“!

Der Vergleich mit Partisanenverbänden im Zweiten Weltkrieg, die sich aus der Bevölkerung und Soldaten rekrutierten, ließ sich für österreichische Verhältnisse nicht anwenden. Die Schwierigkeiten, denen die Deutsche Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg bei der Bekämpfung von Kleinkriegskräften gegenüberstand, resultierten zu einem erheblichen Teil aus der Tatsache, dass Führung und Truppe auf diese Kampfweise nicht vorbereitet waren.⁸¹⁾ Letztlich waren die Aktionen der Partisanen, bei allen materiellen Schäden und dem Gefühl permanenter Unsicherheit, die sie anrichteten, für die deutsche Armee keineswegs ein entscheidender Faktor der Niederlage.⁸²⁾

Auf das moderne Gefechtsbild bezogen gilt es festzustellen: Jeder Aggressor und Okkupant kennt den Kleinkrieg und den Jagdkampf; er rechnet mit der Anwendung dieser Kampfart umso mehr, wenn sie schon im Frieden propagiert wurde.

⁸⁰⁾ Josef Wanetschek, Landwehr als „Jagdkampfinfanterie“ – Illusion oder Realität? In: Truppendienst 4/1979. S. 301ff.

⁸¹⁾ Siegbert Rietzler, Erfahrungen aus Kleinkrieg und Jagdkampf. In: Truppendienst 2/1979. S. 155f.

⁸²⁾ Phillipe Masson, Die deutsche Armee. Geschichte der Wehrmacht 1935 – 1945. München 1996. S. 305.

Gegen solche Aktionen wurden unter Ausschöpfung aller Sicherungsmaßnahmen entsprechende Vorsorgen getroffen. Beide Paktsysteme verfügten über eine große Anzahl von Kampf- und Transporthubschraubern, die in der Lage waren, mit Gegenjagdkräften rasch auf Jagdkampfaktionen zu reagieren. Die erforderlichen Kräfte zur Abwehr von Kleinkriegsunternehmen und zur Bekämpfung von Jagdkampfverbänden waren verfügbar. Der Aggressor hätte auf die Zivilbevölkerung nachhaltigen Druck ausgeübt.

Bereits das erste Aufflackern eines kleinkriegsartigen Zustandes hätte beim Aggressor rücksichtslose Gegenmaßnahmen ausgelöst. Dadurch wäre selbst bei einer politisch stark motivierten Bevölkerung die angestrebte Abschreckung erzielt worden. Mit Kleinkriegsmaßnahmen, selbst wenn sie eine gewisse Zeit lang durchgehalten worden wären, wären kampffähige Verbände eines Aggressors nie so stark behindert gewesen, dass Operationen unterblieben wären. Ein militärischer Abwehrerfolg kann mit Hilfe des Kleinkrieges nicht erzielt werden, obwohl er unverhältnismäßig hohe Opfer an Menschen und an Wirtschaftsgütern fordert, die für das Überleben des Volkes unerlässlich sind. „*Nadelstiche sind kein militärischer Erfolg*“⁸³⁾ so Rietzler, in Anspielung des Zitates der „*tausend Nadelstiche*“ von Spanocchi. Dr. Siegbert Rietzler war selbst Offizier der Deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg gewesen und hatte als Kommandant von kompaniestarken Gegenjagdkräften zur Bekämpfung von Partisanen auf dem jugoslawischen Kriegsschauplatz einschlägige Erfahrungen gesammelt.⁸⁴⁾ Als weiteres militärgeschichtliches Beispiel für die Durchführbarkeit des Raumverteidigungskonzeptes wurde der finnisch-russische Winterkrieg herangezogen. Die finnische Armee hatte im finnisch-sowjetischen „Winterkrieg“ vom 30. November 1939 bis zum 12. März 1940 auch mit Jagdkampfaktionen gegen die vordringenden russischen mechanisierten Verbände Erfolge erzielt. Die Finnen waren mit der „Motti-Taktik“ sehr erfolgreich. General i.R. Heller war in den 60-er Jahren der erste offizielle Manövergast in Finnland und persönlicher Gast von General Koskima, der damals finnischer Infanterieinspektor war. Diesbezüglich betonte der Infanterieinspektor, dass diese Kampfform in Österreich allein wegen der Besiedlungsdichte keinesfalls durchführbar wäre.⁸⁵⁾ Nach der Schlacht

⁸³⁾ Rietzler, Kleinkrieg, S. 155.

⁸⁴⁾ Dr. Siegbert Rietzler, Freundliche Mitteilung, Graz am 29.10.1997.

⁸⁵⁾ General i.R. Otto Heller, Gedächtnisprotokoll, Wien am 21.4.1998.

bei Suomussalmi wurde das Wort „Motti“ zum internationalen Fachausdruck für eine Form der Infanterietaktik. Das Wort „Motti“ bedeutet „das im Wald liegende Holz spalten“. Die Sowjets waren an der Prägung des Begriffs „Motti“ nicht unbeteiligt. Ihrer Taktik, sich einzugraben und eine Rundumverteidigung einzunehmen, begegneten die finnischen Truppen mit dem Durchbrechen der feindlichen Stellungen, um dann aus zusammenhängenden Einheiten Truppen abzuschneiden und sie einzeln zu vernichten. Auf diese Weise gelang es ihnen, größere sowjetische Einheiten vernichtend zu schlagen. Zuweilen genügte es schon, den Vormarsch der Sowjets zum Stillstand zu bringen. Dann erledigte die strenge Kälte den Rest von selbst. Nicht immer führte die „Motti-Taktik“ zum Erfolg, aber ihre Möglichkeiten waren im Endergebnis dermaßen überzeugend, dass sie großes Interesse bei den österreichischen Militärs weckte. Die Siedlungsdichte in den Schlüsselräumen und das nicht Vorhandensein von Temperaturen von bis zu minus 40 Grad, wie sie im finnisch-russischen Winterkrieg oft vorhanden waren, während der gesamten Kampfhandlungen machten dieses Unterfangen für Österreich aussichtslos.

Es gab verschiedene Meinungen zum Einsatz von Kleinkriegskräften. Spannocchi unterstützte diejenigen, die seiner Meinung waren: Man kann einen operativen Erfolg mit Kleinkriegskräften erzielen. Erprobungsübungen fanden in Osttirol – einem hervorragenden alpinen Gelände – und im niederösterreichischen Voralpengebiet statt. Beide waren kein wichtiges Gelände für mechanisierte Truppen eines Gegners und vor allem operativ unbedeutend. Der Ausbildungserfolg war zwar gegeben, obwohl die Erprobungsübungen nicht schlüssig waren.

Kritiker regten Spannocchi dazu an, einmal eine große Übung in der Schlüsselzone 35 (Amstetten) mit vorwiegend raumgebundenen Kräften durchzuführen. Diese fand 1979 auch dort statt, wobei der Feindansatz mit den vorhandenen österreichischen mechanisierten Kräften so zur Darstellung kam, dass ein Abwehrerfolg der Partei Blau gegeben war. Die Schweizer Militärbeobachter, deren Interesse seit 1955 dem österreichischen Verteidigungskonzept galt, waren beruhigt.⁸⁶⁾

Die Raumverteidigungsübung 1979 war richtungsweisend. Zehn Jahre davor war im selben Gelände bei einer Übung der Hinhaltende Kampf einer

⁸⁶⁾ Gen i.R. Erich Eder, Gedächtnisprotokoll, Wr. Neustadt am 17.11.1999.

Infanteriebrigade gescheitert. Ältere Kaderleute hatten noch 1969 an dieser Übung mit dem klingenden Namen „Bärentatze“ teilgenommen.

Die Raumverteidigung wurde als Allheilmittel verstanden und als solche gegenüber der Öffentlichkeit vertreten. Eine kritische Analyse war zwar nicht formal verboten, wurde aber de facto abgetan, wo sie sich intern manchmal hervorwagte.⁸⁷⁾

Somit ist man geneigt, den berühmten Ausspruch von Winston Churchill: *„Die Demokratie ist die schlechteste Regierungsform die ich kenne, aber es gibt keine bessere“*, auf die damaligen österreichischen, sicherheitspolitischen Verhältnisse anzuwenden. *„Das Raumverteidigungskonzept ist die schlechteste Art der Verteidigung, aber es gibt keine bessere“*.

Unter den damaligen äußeren und inneren Rahmenbedingungen konnte dieses Konzept mit all seinen Nachteilen zweckmäßig erscheinen. Jedenfalls stellte es eine wichtige Entwicklungsstufe des Heeres dar. Es war jedoch zweifellos der Verdienst von Emil Spannocchi, eine Aufbruchstimmung im Bundesheer durch das Konzept der Raumverteidigung zu entfachen.

⁸⁷⁾ Gen i.R. Siegbert Kreuter, Gedächtnisprotokoll, Wien am 3.11.1999.